

Konzernanhang

13



Konzernanhang der AGO AG Energie + Anlagen, Kulmbach, für das Geschäftsjahr 2008

1. Allgemeine Informationen

Die AGO AG Energie + Anlagen (AGO AG oder die Gesellschaft) ist eine Aktiengesellschaft mit Firmensitz in Kulmbach/Deutschland (Am Goldenen Feld 23, 95326 Kulmbach). Die AGO AG und ihre Tochterunternehmen (AGO-Konzern oder der Konzern) sind Full-Service-Dienstleister für Wärme-, Kälte-, Dampf-, Druckluft- und Stromlieferung im Bereich industrieller Energieversorgungsanlagen sowie Betreiber dieser Energieversorgungsanlagen. Darüber hinaus bieten sie verschiedene Beratungsleistungen und andere Dienstleistungen für Betreiber von industriellen Energieversorgungsanlagen an.

Mutterunternehmen der AGO AG ist die caverion GmbH, Stuttgart. Sie ist gleichzeitig das oberste Mutterunternehmen des Konzerns.

Der Jahresabschluss der AGO AG sowie der Konzernabschluss der AGO AG werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der AGO AG für das Geschäftsjahr 2008 wurde am 24. April 2009 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Anwendung von neuen und geänderten Standards

Im laufenden Jahr hat der Konzern alle neuen und geänderten Standards und Interpretationen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) und vom International Financial Interpretations Committee (IFRIC) des IASB veröffentlicht wurden, angewendet, soweit sie für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2008 begannen, in Kraft getreten sind und von der Europäischen Union im Rahmen des Komitologieverfahrens übernommen wurden.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen Interpretationen angewendet. Aus der Anwendung dieser neuen Interpretationen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRIC 11 „IFRS 2 - Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen“

Die Interpretation regelt, wie IFRS 2 auf aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen anzuwenden ist, die Eigenkapitalinstrumente eines Unternehmens oder Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens im selben Konzern (z. B. Eigenkapitalinstrumente des Mutterunternehmens) einbeziehen. Die Interpretation schreibt vor, dass eine aktienbasierte Vergütungsvereinbarung, bei der ein Unternehmen Güter oder Dienstleistungen als Gegenleistung für seine Eigenkapitalinstrumente erhält, als eine aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfasst wird, unabhängig davon, wie die erforderlichen Eigenkapitalinstrumente empfangen werden. IFRIC 11 klärt ferner, ob aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen, bei denen Lieferanten von Gütern oder Dienstleistungen eines Unternehmens Eigenkapitalinstrumente der Muttergesellschaft des Unternehmens erhalten, als aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich oder

als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Abschluss des Unternehmens zu erfassen sind. Aus der Anwendung von IFRIC 11 ergeben sich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows des AGO-Konzerns, da der Konzern keine aktienbasierten Vergütungen im Anwendungsbereich dieser Interpretation gewährt.

IFRIC 12 „Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen“

Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen sind Vereinbarungen, bei denen eine Regierung oder eine andere öffentlich-rechtliche Institution als Konzessionsgeber Aufträge für die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen wie Straßen, Flughäfen, Gefängnisse und Energie- und Wasserversorgungseinrichtungen an private Unternehmen als Konzessionsnehmer vergibt. IFRIC 12 regelt, wie Konzessionsnehmer im Rahmen von Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen bestehende IFRS anzuwenden haben, um die im Rahmen der Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen eingegangenen Verpflichtungen und erhaltenen Rechte zu erfassen. Je nach Art der Gegenleistung, die der Konzessionsnehmer vom Konzessionsgeber erhält, erfasst der Konzessionsnehmer einen finanziellen oder einen Immateriellen Vermögenswert. Ein finanzieller Vermögenswert ist anzusetzen, wenn ein unbedingtes vertragliches Recht des Konzessionsnehmers besteht, Zahlungsmittel oder sonstige finanzielle Vermögenswerte vom Konzessionsgeber zu erhalten. Sofern die Gegenleistung des Konzessionsgebers hingegen in der Gewährung eines Rechts auf Erhalt von Zahlungen von Nutzern besteht, ist ein Immaterieller Vermögenswert anzusetzen. In Abhängigkeit von den vertraglichen Vereinbarungen ist auch der Ansatz sowohl eines finanziellen als auch eines Immateriellen Vermögenswerts möglich. Die Regelungen von IFRIC 12 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2008 beginnen. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind keine Konzessionsnehmer im Sinne von IFRIC 12. Diese Interpretation hat daher keine Auswirkungen auf den Konzern.

Das IASB und das IFRIC haben nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen, aber im Geschäftsjahr 2008 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Änderung IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütungen“

Wesentliche Änderungen und Klarstellungen sind:

- Ausübungsbedingungen („vesting conditions“) sind ausschließlich marktübliche Dienst- oder Leistungsbedingungen („service or performance conditions“).
- Eine (vorzeitige) Annullierung des Plans wird bilanziell unabhängig davon gleich behandelt, ob die Annullierung vom Unternehmen selbst oder vom Mitarbeiter ausgegangen ist.

Die Änderungen des IFRS 2 sind für jährliche Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. Aus der Anwendung von IFRS 2 werden sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows des AGO-Konzerns ergeben, da der Konzern derzeit keine weiteren aktienbasierten Vergütungen im Sinne des IFRS 2 gewährt.

IFRS 8 „Geschäftssegmente“

IFRS 8 wurde im November 2006 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. IFRS 8 verlangt die Angabe von Informationen über Geschäftssegmente eines Unternehmens und ersetzt die Verpflichtung, primäre (Geschäftssegmente) und sekundäre (geographische Segmente) Segmentberichtsformate für ein Unternehmen zu bestimmen. IFRS 8 folgt dem sog. Management-Ansatz, wonach sich die Segmentberichterstattung allein nach Finanzinformationen richtet, die von den Entscheidungsträgern des Unternehmens zur internen Steuerung des Unternehmens verwendet werden. Bestimmend dabei sind die interne Berichts- und Organisationsstruktur sowie solche Finanzgrößen, die zur Entscheidungsfindung über die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft herangezogen werden. Der geänderte Standard wird Einfluss auf die Art und Weise der Veröffentlichung von Finanzinformationen des Konzerns haben, jedoch nicht auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden im Konzernabschluss.

Änderung IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

IAS 1 (überarbeitet) verwendet die Begriffe „statement of financial position“ (bisläng „balance sheet“) und „statement of cash flows“ (bisläng „cash flow statement“) und führt ein Rechenwerk mit der Bezeichnung „statement of comprehensive income“ ein. Die neuen Bezeichnungen sind jedoch nicht verpflichtend zu verwenden. Die Änderung des IAS 1 verpflichtet Unternehmen, Vergleichsinformationen für die vorherige Berichtsperiode darzustellen. Ferner fordert der überarbeitete Standard die Darstellung einer weiteren Bilanz („statement of financial position“) zu Beginn der ersten dargestellten Vergleichsperiode, sofern das Unternehmen rückwirkend die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geändert hat oder es rückwirkend den Abschluss angepasst hat. Darüber hinaus sieht die Änderung des IAS 1 Folgendes vor:

- Sämtliche Änderungen des Eigenkapitals, die auf Transaktionen mit Anteilseignern beruhen, sind gesondert von solchen Änderungen des Eigenkapitals darzustellen, die nicht auf Transaktionen mit Anteilseignern beruhen.
- Erträge und Aufwendungen sind gesondert von Transaktionen mit Eigentümern entweder in einem Abschlussbestandteil („statement of comprehensive income“) oder in zwei Abschlussbestandteilen (ein gesondertes „income statement“ und ein „statement of comprehensive income“) darzustellen.
- Die Bestandteile des „other comprehensive income“ sind im „statement of comprehensive income“ darzustellen.
- Die Summe „total comprehensive income“ ist darzustellen.
- Die Änderung des IAS 1 fordert zudem die Angabe des jeweiligen Betrags an Ertragsteuern pro Bestandteil des „other comprehensive income“ und die Darstellung der Umklassifizierungsbeträge in das „other comprehensive income“. Umklassifizierungsbeträge entstehen bei der Umgliederung von vormals im „other comprehensive income“ erfassten Beträgen in „profit or loss“. Des Weiteren sind nunmehr als ausgeschüttete Dividenden erfasste Beträge und entsprechende Je-Aktie-Beträge entweder in der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals oder im Anhang darzustellen.

Die Änderung des IAS 1 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Der geänderte Standard wird Einfluss auf die Art und Weise



der Veröffentlichung von Finanzinformationen des Konzerns haben, jedoch nicht auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden im Konzernabschluss.

Änderung **IAS 23** „Fremdkapitalkosten“

Der überarbeitete Standard IAS 23 wurde im März 2007 veröffentlicht. Die wesentliche Änderung des Standards betrifft die Streichung des Wahlrechts, Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, direkt als Aufwand zu erfassen. Derzeit erfasst der AGO-Konzern diese Aufwendungen direkt als Aufwand. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt in diesem Zusammenhang vor, wenn ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um den Vermögenswert in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Unternehmen müssen demnach zukünftig solche Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungskosten der qualifizierten Vermögenswerte aktivieren. Der geänderte Standard verlangt nicht die Aktivierung von Fremdkapitalkosten für Vermögenswerte, die zum Fair Value bewertet werden, und für Vorräte, die regelmäßig in großen Mengen hergestellt oder produziert werden, auch wenn der Zeitraum bis zum verkaufsfähigen Zustand wesentlich ist. Der Standard ist erstmals auf Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte anzuwenden, deren Anfangszeitpunkt für die Aktivierung am oder nach dem 1. Januar 2009 liegt. Entsprechend den Übergangsvorschriften des Standards wird der Konzern diesen prospektiv anwenden. Demnach werden Fremdkapitalkosten ab dem 1. Januar 2009 auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert. Für bisher angefallene Fremdkapitalkosten, die sofort aufwandswirksam erfasst wurden, ergeben sich hieraus keine Änderungen. In Abhängigkeit vom Umfang der Baumaßnahmen von Energieversorgungsanlagen und deren Finanzierung werden sich hierdurch zukünftig geringere Zinsaufwendungen ergeben. Die genaue Auswirkung ist derzeit noch nicht ermittelbar.

Änderungen zu **IFRS 1** und **IAS 27** – Anschaffungskosten einer Beteiligung an einem Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen oder assoziierten Unternehmen

Die Änderungen zu IFRS 1 und IAS 27 wurden im Mai 2008 veröffentlicht und sind erstmals in der Berichtsperiode anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnt. Die Änderungen zu IFRS 1 erlauben es einem Unternehmen, die Anschaffungskosten von Beteiligungen an Tochterunternehmen, gemeinsam geführten Unternehmen und assoziierten Unternehmen in seiner IFRS-Eröffnungsbilanz auch unter Verwendung der nach vorher angewandten Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesenen Beträge oder unter Verwendung der beizulegenden Zeitwerte als Ersatz für Anschaffungskosten (deemed cost) zu bestimmen. Die Änderungen zu IAS 27 betreffen allein die separaten Einzelabschlüsse eines Mutterunternehmens und legen insbesondere fest, dass sämtliche Dividenden von Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen und assoziierten Unternehmen im separaten Einzelabschluss erfolgswirksam erfasst werden. Die Übergangsbestimmungen sehen grundsätzlich eine prospektive Anwendung vor. Da die Regelungen zur erstmaligen Anwendung von IFRS und die Vorschriften für separate Einzelabschlüsse für den Konzern nicht einschlägig sind, ergeben sich aus dieser Neuregelung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderung **IAS 32** „Finanzinstrumente: Darstellung“ und **IAS 1** „Darstellung des Abschlusses“

Die Änderungen des IAS 32 und des IAS 1 wurden im Februar 2008 veröffentlicht und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Änderungen betreffen die Klassifizierung von kündbaren Gesellschaftereinlagen als Eigen- oder als Fremdkapital. Nach bisheriger Regelung waren Unternehmen teilweise gezwungen, das gesellschaftsrechtliche Kapital aufgrund gesetzlich verankerter Kündigungsrechte der Gesellschafter als finanzielle Verbindlichkeiten auszuweisen. Künftig sollen diese Gesellschaftereinlagen in der Regel als Eigenkapital klassifiziert werden, sofern eine Abfindung zum beizulegenden Zeitwert vereinbart wird und die geleisteten Einlagen den nachrangigsten Anspruch auf das Nettovermögen des Unternehmens darstellen. Aufgrund der Rechtsform des Mutterunternehmens und den einschlägigen gesetzlichen und gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen werden sich aus der Neuregelung in Zukunft keine Auswirkungen auf die Klassifizierung, Bewertung und Ausweis von Gesellschaftereinlagen im Konzernabschluss ergeben.

Verbesserungen der IFRS 2008

Die Änderungen aus dem Improvementsprojekt 2008 wurden im Mai 2008 veröffentlicht und sind – mit Ausnahme von IFRS 5 (hier ab dem 1. Juli 2009) – erstmals in der Berichtsperiode anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnt. Im Rahmen des Improvementsprojekts 2008 wurde eine Vielzahl sowohl materieller Änderungen, die eine Auswirkung auf die Bilanzierung und Bewertung haben, als auch rein redaktioneller Änderungen erlassen. Die zuletztgenannten betreffen beispielsweise die Überarbeitung einzelner Definitionen und Formulierungen, um die Konsistenz mit anderen IFRS zu gewährleisten. Der Konzern hat die folgenden Änderungen noch nicht angewandt:

- IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche: Es wurde klargestellt, dass auch dann sämtliche Vermögenswerte und Schulden eines Tochterunternehmens, dessen geplante Veräußerung den Verlust der Beherrschung dieses Tochterunternehmens zur Folge hat, als zur Veräußerung gehalten einzustufen sind, wenn das Unternehmen nach der Veräußerung eine nichtbeherrschende Beteiligung an diesem ehemaligen Tochterunternehmen behalten wird.
- IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Es wurde klargestellt, dass Finanzinstrumente, die als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert werden, in der Bilanz nicht zwingend als kurzfristige Vermögenswerte oder Schulden auszuweisen sind. Die Einstufung als „kurzfristig“ hat sich allein nach den Abgrenzungskriterien in IAS 1 zu richten.
- IAS 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag: Es wurde klargestellt, dass Dividenden, die nach dem Bilanzstichtag, aber vor der Genehmigung zur Veröffentlichung des Abschlusses beschlossen wurden, am Bilanzstichtag keine Verpflichtungen darstellen und daher im Abschluss nicht als Schulden erfasst werden.
- IAS 16 Sachanlagen: Erlöse aus den zur Vermietung gehaltenen Sachanlagen, die nach der Vermietung üblicherweise im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit veräußert werden, sind unter den Umsatzerlösen auszuweisen.
- IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer: Neben der Überarbeitung mehrerer Definitionen wird klargestellt, dass Planänderungen, die in einer Reduzierung der Leistungen für in künftigen Perioden zu erbringende Arbeitsleistungen resultieren, als Plankürzung zu bilanzieren sind. Planänderungen, bei denen sich die Leistungskürzung auf die bereits erbrachte Arbeitsleistung bezieht, sind dagegen als nach-

zuverrechnender Dienstzeitaufwand zu erfassen.

- IAS 20 Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand: Für un- oder niedrig verzinsliche Darlehen besteht künftig die Verpflichtung zur Berechnung des Zinsvorteils. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem erhaltenen Betrag und dem abgezinsten Betrag ist als Zuwendung der öffentlichen Hand zu bilanzieren.
- IAS 23 Fremdkapitalkosten: Die Definition von Fremdkapitalkosten wurde insofern überarbeitet, als die Leitlinien in IAS 39 zum Effektivzinssatz übernommen wurden.
- IAS 27 Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS: Es wurde klargestellt, dass die Bilanzierung eines Tochterunternehmens in Übereinstimmung mit IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert im separaten Einzelabschluss eines Mutterunternehmens auch dann beizubehalten ist, wenn das Tochterunternehmen als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird.
- IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen: Da der im Buchwert eines Anteils an einem assoziierten Unternehmen enthaltene Geschäfts- oder Firmenwert nicht getrennt ausgewiesen wird, wird er auch nicht separat auf eine etwaige Wertminderung geprüft. Stattdessen wird der gesamte Buchwert des Anteils als ein einziger Vermögenswert dem Wertminderungstest unterworfen und bei Bedarf wertgemindert. Es wird nunmehr klargestellt, dass auch eine Wertaufholung des in früheren Berichtsperioden wertberichtigten Anteils an einem assoziierten Unternehmen insgesamt als Erhöhung dieses Anteils zu erfassen und nicht auf einen darin enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert zu verteilen ist. Eine weitere Änderung betrifft die Angabepflichten über solche Anteile an assoziierten Unternehmen, die in Übereinstimmung mit IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Künftig finden auf diese Anteile nur die Anforderungen des IAS 28 Anwendung, wonach Art und Umfang erheblicher Beschränkungen der Fähigkeit des assoziierten Unternehmens, Finanzmittel in Form von Barmitteln oder Darlehenstilgungen an das Unternehmen zu transferieren, anzugeben sind.
- IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationenländern: Es wird klargestellt, dass sich in Abschlüssen, die auf Basis von historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt werden, Vermögenswerte und Schulden, die zu beizulegenden Zeitwerten zu bewerten sind bzw. bewertet werden können, nicht allein auf die Sachanlagen und Finanzinvestitionen beschränken müssen.
- IAS 31 Anteile an Joint Ventures: Die Änderung betrifft die Angabepflichten über solche Anteile an Joint Ventures, die in Übereinstimmung mit IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Künftig finden auf diese Anteile nur die Anforderungen des IAS 31 Anwendung, wonach die Verpflichtungen des Partnerunternehmens und des Joint Ventures sowie eine Zusammenfassung der Finanzinformationen über die Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen anzugeben sind.
- IAS 34 Zwischenberichterstattung: Es wird klargestellt, dass das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie im Zwischenabschluss nur dann anzugeben sind, wenn das Unternehmen den Bestimmungen des IAS 33 Ergebnis je Aktie unterliegt.
- IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten: Die Angabepflichten zur Bestimmung des Nutzungswerts und zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ab-

züglich Veräußerungskosten, der auf Basis des Discounted-Cashflow-Modells ermittelt wird, wurden vereinheitlicht.

- IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte: Ausgaben für Waren und Dienstleistungen, die für Werbekampagnen und Maßnahmen der Verkaufsförderung (einschließlich Versandhauskataloge) verwendet werden, sind künftig dann als Aufwand zu erfassen, wenn das Unternehmen das Recht auf Zugang zu diesen Waren bzw. diese Dienstleistungen erhalten hat. Weiterhin wird die Anwendung der leistungsabhängigen Abschreibungsmethode für immaterielle Vermögenswerte uneingeschränkt zugelassen.
- IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung: Derivate können künftig nach der erstmaligen Erfassung aufgrund von veränderten Umständen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert oder aus dieser Kategorie entfernt werden, weil es sich hierbei nicht um eine Umwidmung i.S.d. IAS 39 handelt. Weiterhin wurde der Hinweis auf ein „Segment“ im Zusammenhang mit der Feststellung, ob ein Instrument die Kriterien eines Sicherungsinstruments erfüllt, gestrichen. Darüber hinaus wird klargestellt, dass bei der Bewertung eines Schuldinstruments nach Beendigung der Bilanzierung als Fair Value Hedge der neu berechnete Effektivzinssatz heranzuziehen ist.
- IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien: Im Bau befindliche Immobilien, die für die Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden, sind künftig nicht mehr den Sachanlagen, sondern den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zuzuordnen und mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wendet das Unternehmen das Modell des beizulegenden Zeitwerts und kann der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden, werden die im Bau befindlichen Immobilien zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet bis der beizulegende Zeitwert ermittelt werden kann oder die Herstellung abgeschlossen ist.
- IAS 41 Landwirtschaft: Die Beschränkung für die Verwendung eines Vorsteuerabzugsatzes bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurde gestrichen. Weiterhin wurde das Verbot, bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts die Cashflows zu berücksichtigen, die sich aus zusätzlichen biologischen Transformationen und anderen künftigen Aktivitäten des Unternehmens ergeben, aufgehoben.

Der Konzern geht davon aus, dass – mit Ausnahme von Regelungen, auf deren Auswirkungen im Folgenden gesondert hingewiesen wird, – Neuregelungen aus dem Improvementsprojekt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben werden:

- IAS 16 Sachanlagen: Aus der Anwendung dieser Regelung wird sich künftig ein höherer Betrag der Umsatzerlöse ergeben, sofern solche Sachverhalte vorliegen. Auswirkungen auf das Konzernergebnis insgesamt ergeben sich nicht, da es sich hierbei lediglich um eine Umgliederung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung handelt.

IFRIC 13 „Kundenbonusprogramme“

Die Interpretation befasst sich mit der Bilanzierung und Bewertung von Kundenbindungsprogrammen, bei denen der Kunde Punkte (Prämien) erhält, die es ihm erlauben, Güter oder Dienstleistungen kostenlos oder verbilligt vom Verkäufer oder einem Dritten zu beziehen. Offen war in diesem Zusammenhang dabei bislang die Frage, ob die Prämien eine Schuld im Zusammenhang mit einem erfolgten Verkaufsgeschäft darstellen oder ein Entgelt im Sinne einer Vorauszahlung für ein künftiges Verkaufsgeschäft sind. Gemäß der nun vorliegenden Interpretation sind die Erlöse aus dem Verkauf in zwei Komponenten aufzuteilen. Ein Teil entfällt auf das aktuelle Geschäft, durch das die Prämien entstanden sind. Der andere Teil entfällt auf das künftige Geschäft, das aus den einzulösenden Prämien resultiert. Der Teil der Erlöse, der der bereits erbrachten Lieferung bzw. Leistung zuzuordnen ist, ist erfolgswirksam zu erfassen. Der Teil der Erlöse, der der Prämie zuzuordnen ist, ist so lange als Vorauszahlung zu bilanzieren, bis die Prämie vom Kunden eingelöst wird und die Verpflichtung aus der Gewährung der Prämie erfüllt ist. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2008 beginnen. Da der Konzern derzeit keine Kundenbonusprogramme aufgelegt hat, werden aus dieser Interpretation keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IFRIC 14 „IAS 19 - Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswerts, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung“

Die Interpretation regelt die Bewertung eines Vermögenswerts, der daraus resultiert, dass das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt. Die Interpretation konkretisiert, wie festzustellen ist, ob aus der Überdotierung eines Pensionsplans wirtschaftlicher Nutzen für das Unternehmen entsteht. Des Weiteren wird zum einen geregelt, wie der Barwert des Vermögenswerts im Fall einer künftigen Beitragserstattung oder -senkung bei Bestehen einer Mindestanforderung an die Dotierung des Pensionsplans zu ermitteln ist. Zum anderen wird geregelt, wie bei der Bewertung eines „defined benefit asset“ oder einer „defined benefit liability“ vorzugehen ist, wenn das Unternehmen verpflichtet ist, Mindestbeiträge an einen Pensionsplan zu leisten. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Da alle leistungsorientierten Pensionspläne des Konzerns derzeit defizitär sind, werden aus dieser Interpretation keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Das IASB und das IFRIC haben nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2008 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden vom Konzern nicht angewendet.

IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“

Der überarbeitete Standard IFRS 1 wurde im November 2008 veröffentlicht und ist erstmals in der Berichtsperiode anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnt. Die Überarbeitung des Standards umfasste allein redaktionelle Änderungen und eine Neustrukturierung des Standards. Aus der Überarbeitung ergeben sich keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für Erstanwender von IFRS. Da die Regelungen zur erstmaligen Anwendung von IFRS für den Konzern nicht einschlägig sind, ergeben sich aus dieser Neuregelung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderung **IFRS 3** „Unternehmenszusammenschlüsse“ und **IAS 27** „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“

Die Standards sind das Ergebnis der zweiten Phase des gemeinsam mit dem FASB durchgeführten Projekts zur Reformierung der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung des IFRS 3 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Für die bilanzielle Behandlung von Minderheitenanteilen sieht die neue Fassung des IFRS 3 ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen vor. Dieses Wahlrecht kann für jeden Unternehmenszusammenschluss einzeln ausgeübt werden.

- Für sukzessive Unternehmenserwerbe erfolgt im Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung eine erfolgswirksame Neubewertung bereits bestehender Anteile an dem erworbenen Unternehmen. Der Goodwill ermittelt sich im Anschluss als Differenz zwischen dem Neubewerteten Beteiligungsbuchwert zuzüglich Kaufpreiszahlungen für den Erwerb der neuen Anteile abzüglich des erworbenen Nettovermögens.
- Anschaffungsnebenkosten sind künftig als Aufwand zu erfassen.
- Für mögliche Anpassungen der Anschaffungskosten in Abhängigkeit von künftigen Ereignissen (contingent consideration), die im Erwerbszeitpunkt als Verbindlichkeiten zu erfassen sind, ist in der Folgebewertung keine Anpassung des Goodwill mehr möglich.
- Effekte aus der Abwicklung von Geschäftsbeziehungen, die bereits vor dem Unternehmenszusammenschluss bestanden, sind nach der neuen Fassung des IFRS 3 nicht in die Ermittlung der Gegenleistung für den Zusammenschluss einzubeziehen.
- Gegenüber der bisherigen Fassung regelt IFRS 3 in der überarbeiteten Fassung den Ansatz und die Bewertung von Rechten, die vor dem Unternehmenszusammenschluss einem anderen Unternehmen gewährt wurden und nun im Rahmen des Zusammenschlusses wirtschaftlich zurückerlangt werden (zurückerworbene Rechte).

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung des IAS 27 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Änderungen in der Beteiligungsquote ohne Verlust der Beherrschung sind ausschließlich als Eigenkapitaltransaktion zu erfassen.
- Bei Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens sind die konsolidierten Vermögenswerte und Schulden auszubuchen. Neu geregelt ist, dass ein verbleibendes Investment an dem vormaligen Tochterunternehmen beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten ist, und dass sich hierbei ergebende Differenzen ergebniswirksam zu erfassen sind.
- Übersteigen die auf Minderheitenanteile entfallenden Verluste den Anteil der Minderheiten am Eigenkapital des Tochterunternehmens, sind diese trotz entstehenden Negativsaldos den Minderheitenanteilen zuzurechnen.

Die neue Fassung des IFRS 3 ist prospektiv auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt in jährliche Berichtsperioden fällt, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist erlaubt, jedoch begrenzt auf jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 30. Juni 2007 beginnen. Die Änderungen des IAS 27 sind auf jährliche Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. Eine frühere Anwendung eines der beiden Standards setzt jedoch die gleichzeitige frühere Anwendung des jeweils anderen Standards voraus. Da im Geschäftsjahr der erstmaligen Anwendung im Konzern weder mit den genannten Transaktionen noch einem negativen Betrag bei den Minderheitenanteilen zu rechnen ist, ergeben sich aus der Anwendung dieses Standards voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen zu **IAS 39** – Qualifizierende Grundgeschäfte

Die Änderungen zu IAS 39 wurden im Juli 2008 veröffentlicht und sind retrospektiv erstmals in der Berichtsperiode anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnt. Die Änderung konkretisiert, wie die in IAS 39 enthaltenen Prinzipien zur Abbildung von Sicherungsbeziehungen auf die Designation eines einseitigen Risikos in einem Grundgeschäft sowie auf die Designation von Inflationsrisiken als Grundgeschäft anzuwenden sind. Es wird klargestellt, dass es zulässig ist, lediglich einen Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflow-Schwankungen eines Finanzinstruments als Grundgeschäft zu designieren. Die Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten im Konzern ist von dieser Änderung nicht betroffen.

IFRIC 15 „Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien“

Die IFRIC Interpretation 15 wurde im Juli 2008 veröffentlicht und ist erstmals in der Berichtsperiode anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnt. Diese Interpretation gibt Leitlinien zum Zeitpunkt und Umfang der Ertragsrealisierung aus Projekten zur Errichtung von Immobilien.

IFRIC 16 „Absicherung von Nettoinvestitionen in einem ausländischen Geschäftsbetrieb“

Die IFRIC Interpretation 16 wurde im Juli 2008 veröffentlicht und ist erstmals in der Berichtsperiode anzuwenden, die am oder nach dem 1. Oktober 2008 beginnt. IFRIC 16

vermittelt Leitlinien für die Identifizierung der Fremdwährungsrisiken, die im Rahmen der Absicherung einer Nettoinvestition abgesichert werden können, für die Bestimmung, welche Konzernunternehmen die Sicherungsinstrumente zur Absicherung der Nettoinvestition halten können, und für die Ermittlung des Fremdwährungsgewinns oder -verlusts, der bei Veräußerung des gesicherten ausländischen Geschäftsbetriebs aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern ist. Diese Interpretation ist prospektiv anzuwenden. IFRIC 16 wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da der Konzern keine derartigen Investitionen hält.

IFRIC 17 „Sachdividenden an Gesellschafter“

Die IFRIC Interpretation 17 wurde im November 2008 veröffentlicht und ist erstmals in der Berichtsperiode anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnt. Diese Interpretation gibt Leitlinien zur Bilanzierung und Bewertung von Verpflichtungen, die eine Ausschüttung von Sachdividenden an die Gesellschafter vorsehen. Die Interpretation nimmt insbesondere zum Zeitpunkt, zur Bewertung und dem Ausweis dieser Verpflichtungen Stellung. Demnach ist eine solche Verpflichtung dann anzusetzen und zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn sich das Unternehmen dieser Verpflichtung nicht mehr entziehen kann. Der Ansatz der Verpflichtung und die etwaige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des betroffenen Vermögenswerts sind im Eigenkapital zu erfassen. Eine Erfolgswirkung in Höhe der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert des Vermögenswerts tritt erst im Zeitpunkt der Übertragung dieses Vermögenswerts auf die Gesellschafter ein. Diese Interpretation ist prospektiv anzuwenden. IFRIC 17 wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da eine Ausschüttung von Sachdividenden im Konzern nicht zu erwarten ist.

IFRIC 18 „Übertragung von Vermögenswerten von Kunden“

Die IFRIC Interpretation 18 wurde im Januar 2009 veröffentlicht und ist erstmals in der Berichtsperiode anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnt. Diese Interpretation gibt Leitlinien zur Bilanzierung von Vereinbarungen, bei denen ein Unternehmen von einem Kunden Sachanlagen oder Zahlungsmittel erhält, die das Unternehmen dazu verwenden muss, den Kunden z.B. mit einem Leitungsnetz zu verbinden oder/und dem Kunden einen andauernden Zugang zur Versorgung mit Gütern oder Dienstleistungen zu gewähren. Die Interpretation nimmt insbesondere zu den Ansatzkriterien von Kundenbeiträgen und dem Zeitpunkt sowie Umfang der Ertragsrealisierung aus solchen Geschäftstransaktionen Stellung. Diese Interpretation ist prospektiv anzuwenden. IFRIC 18 wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da der Konzern derartige Geschäftstransaktionen nicht durchführt.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2008 der AGO AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union zum Abschlussstichtag anzuwenden sind, aufgestellt.

Einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst. Diese Posten werden im

Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

3.2 Konsolidierung

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der AGO AG sowie ihrer Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Die Kapitalkonsolidierung voll konsolidierter Unternehmen erfolgt auf den Erwerbszeitpunkt nach der Erwerbsmethode. Der Erwerbszeitpunkt stellt den Zeitpunkt dar, an dem die Möglichkeit der Beherrschung des Reinvermögens und der finanziellen und operativen Handlungen des erworbenen Unternehmens auf den Konzern übergeht. Bei der Erwerbsmethode werden die Anschaffungswerte der erworbenen Anteile mit dem anteiligen Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Ein aus der Verrechnung entstehender Unterschiedsbetrag wird als derivativer Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge, die aus der Kapitalkonsolidierung zum Erwerbszeitpunkt entstehen, werden sofort erfolgswirksam aufgelöst.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögensgegenständen enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Konsolidierungskreis

Eine Übersicht über die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises des AGO-Konzerns gibt die folgende Aufstellung:

	2008	2007
Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen im Inland	6	3
Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen im Ausland	3	0
Anzahl der at equity bilanzierten Unternehmen im Inland	1	0

Im Einzelnen sind folgende Unternehmen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 berücksichtigt worden:

	Anteil am Kapital in %
Nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung	
Inland	
AGO AG Energie + Anlagen, Kulmbach	
HolSoTherm GmbH, Köllda	74,48
Biomasseheizkraftwerk Alperstedt GmbH, Köllda	100,00
AGO Betriebsgesellschaft mbH, Kulmbach (neu)	100,00
AGO Bioenergie I GmbH, Kulmbach (neu)	100,00
AGO Bioenergie II GmbH, Kulmbach (neu)	100,00
Ausland	
AGO ENERGIA S.r.l., Turin, Italien (neu)	55,00
Reindeer S.r.l., Cassano Magnano, Italien (neu)	90,00
AGO Energy (PTY) Ltd., Kapstadt, Südafrika (neu)	100,00
At-equity-Ansatz	
BEW Bioenergie + Wärme GmbH, Floh-Seligenthal Vorjahr nicht einbezogen	(im 50,00

Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt sind alle Werte in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Umrechnung der Jahresabschlüsse, der in den Konzern einbezogenen ausländischen Gesellschaft erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung entsprechend IAS 21 (Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse). Bei den einbezogenen Gesellschaften ist die funktionale Währung die Landeswährung, da diese ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben.

Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen werden von der Landeswährung in Euro mit dem Mittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge der ausländischen Unternehmen werden wie die entsprechenden Jahresergebnisse zum Durchschnittskurs des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral erfasst.

Das Kapital der ausländischen Gesellschaften wird mit dem historischen Kurs umgerechnet. Aufgelaufene Umrechnungsdifferenzen werden gesondert im Eigenkapital erfasst. Sie betragen per 31. Dezember 2008 TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

Für das Berichtsjahr wurde ein Durchschnittskurs von 12,0590 ZAR/EUR bzw. ein Stichtagskurs von 13,0687 ZAR/EUR angewendet.

3.3 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigem Vermögen sowie lang- und kurzfristigen Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte angesetzt, wenn die Realisierung innerhalb eines Jahres zu erwarten ist. Schulden wurden als kurzfristig angesetzt, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Die bilanzierten immateriellen Vermögenswerte haben eine bestimmbare Nutzungsdauer, über welche sie planmäßig abgeschrieben werden. Die Abschreibung wird linear über einen Zeitraum von 3 bis 10,5 Jahren vorgenommen. Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Fortfall der außerplanmäßigen Abschreibungsgründe werden Zuschreibungen vorgenommen, die nicht die fortgeführten Buchwerte übersteigen dürfen.

Der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses mit der HolSoTherm GmbH, Kölldeda, in 2007 erworbene Wärmeversorgungsvertrag wird linear über die Restlaufzeit des Vertrags (10,5 Jahre) abgeschrieben.

Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Bei Indikation von Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Ermittlung des außerplanmäßigen Werteverzehrs erfolgt gemäß IAS 36 anhand eines Vergleiches des erzielbaren Betrages mit dem Buchwert des Vermögenswertes. Eine Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert des Vermögenswertes. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktüblichen Konditionen erzielbare Betrag abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Kapitalwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind.

Können diesen Vermögenswerten keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse zugeordnet werden, werden die Wertminderungen anhand des Nutzungswertes (Finanzmittelflüsse) der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Vermögenswert zugeordnet ist, geprüft. Für die Ermittlung der Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten müssen Grundannahmen getroffen werden. Diese beinhalten Annahmen hinsichtlich der Unternehmenspläne, Diskontierungen und sonstigen Parametern (u. a. Wachstumsrate).

Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen enthalten die produktionsbezogenen Vollkosten; neben den Materialkosten und Fertigungslöhnen umfassen diese alle angefallenen Kosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Produkt bzw. dem Produktionsvorgang stehen. Regelmäßig sind dies anteilige Materialgemeinkosten und Fertigungsge-

meinkosten zuzüglich der Kosten für Sonderbetriebsmittel.

Finanzierungskosten werden aufwandswirksam erfasst.

Instandhaltungen und Wartungsarbeiten werden als Periodenaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kosten für Generalüberholungen sowie Ersatz- bzw. Erweiterungsinvestitionen, die für den weiteren Betrieb der Anlage erforderlich sind, werden regelmäßig als Ersatzkomponente aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweilige Nutzungsdauer.

Folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern wesentlicher Bestandteile des Sachanlagevermögens werden angesetzt:

Sachanlagen	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	40
Technische Anlagen	10 - 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 15

Bei Verkauf einer Sachanlage wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswertes oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswertes einräumt. Eine erneute Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis beinhaltet, wird nach dem Beginn des Leasingverhältnisses nur dann vorgenommen, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Es erfolgt eine Änderung der Vertragsbedingungen, sofern sich die Änderung nicht nur auf eine Erneuerung oder Verlängerung der Vereinbarung bezieht.
- b) Eine Erneuerungsoption wird ausgeübt oder eine Verlängerung gewährt, es sei denn, die Erneuerungs- oder Verlängerungsbestimmungen wurden bereits ursprünglich in der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt.
- c) Es erfolgt eine Änderung der Feststellung, ob die Erfüllung von einem spezifischen Vermögenswert abhängt, oder
- d) es erfolgt eine wesentliche Änderung des Vermögenswerts.

Wird eine Neueinschätzung vorgenommen, so hat die Bilanzierung des Leasingverhältnisses zu beginnen bzw. ist die Bilanzierung des Leasingverhältnisses zu beenden:

- im Fall der Buchstaben a), c) oder d) ab dem Zeitpunkt, zu dem die Änderung der Umstände eintritt, die eine erneute Beurteilung hervorgerufen hat,
- im Fall des Buchstabens b) ab dem Beginn des Erneuerungs- oder Verlängerungszeitraums.

Konzerngesellschaften als Leasingnehmer

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken an dem übertragenen Vermögenswert auf eine Konzerngesellschaft übertragen werden, führen zur Aktivierung des Leasinggegenstands zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden so in Finanzaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass über die Periode ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingschuld entsteht. Finanzaufwendungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Ist der Eigentumsübergang auf eine Konzerngesellschaft am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, so werden die aktivierten Leasingobjekte über den kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses vollständig abgeschrieben.

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Gesellschaften des AGO-Konzerns sind Leasingnehmer von Sachanlagen - vornehmlich von Kraftfahrzeugen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere:

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- sonstige erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorisierung hängt von der Art und dem Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab und erfolgt bei Zugang.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere:

- Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen
- derivative Finanzverbindlichkeiten

Finanzinstrumente werden grundsätzlich angesetzt, sobald der AGO-Konzern Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen (Käufe oder Verkäufe im Rahmen eines Vertrags, dessen Bedingungen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Markts festgelegt wird) ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch den AGO-Konzern geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Sofern Verträge zum Kauf oder Verkauf nicht finanzieller Posten wie Waren oder Strom in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallen, werden sie gemäß den Regelungen dieses Standards bilanziert. Der erstmalige Ansatz von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zu Anschaffungskosten, die zu diesem Zeitpunkt dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Diese werden in den Folgeperioden, je nach Kategorie, mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen bei den finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, auch die direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Finanzielle Vermögenswerte

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, welche Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten einschließen, haben beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten und werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere kurzfristige Forderungen werden - ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode - mit dem Buchwert im Zeitpunkt des Zugangs abzüglich Wertminderungen bewertet. Die Wertminderungen, welche in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden, tragen den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen.

Sonstige langfristige Kredite und Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte mit festgelegten oder bestimmbareren Zahlungen und festen Laufzeiten, die das Unternehmen bis zur Endfälligkeit zu halten beabsichtigt und halten kann, ausgenommen nach IAS 39 von Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen klassifiziert. Dies betrifft bestimmte Wertpapiere des Anlagevermögens. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden in der Folge mit den fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Der Zinsertrag wird dabei mittels der Effektivzinsmethode erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert entweder zu Handelszwecken gehalten wird oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wird.

Unter die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte fallen primär derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß

IAS 39 eingebunden sind und damit zwingend als „zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert werden müssen. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt etwaige Dividenden und Zinsen des finanziellen Vermögenswerts mit ein.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn

- er hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, ihn kurzfristig in der Zukunft zu verkaufen; oder
- Teil eines identifizierten Portfolios gemeinsam vom Konzern gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen; oder
- ein Derivat ist, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde.

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte zu designieren, hat der Konzern bislang keinen Gebrauch gemacht.

Andere finanzielle Vermögenswerte werden als zur Veräußerung verfügbar eingestuft.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in der Folge mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts resultierende Gewinne und Verluste werden direkt im Eigenkapital erfasst. Ausgenommen hiervon sind Wertminderungsverluste, nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsen sowie Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung von monetären Posten. Hier findet eine erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung statt. Wird eine Finanzanlage veräußert oder wird bei ihr eine Wertminderung festgestellt, werden die bis dahin direkt im Eigenkapital angesammelten Gewinne und Verluste im Periodenergebnis erfasst. Dividenden aus dieser Kategorie zugeordneten Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam erfasst, sobald der Konzern einen Anspruch auf die Zahlung erlangt hat.

Beteiligungen werden als „zur Veräußerung verfügbar“ eingestuft und entsprechend IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Sofern für diese Beteiligungen kein verlässlich bestimmbarer Zeitwert existiert, werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, daraufhin untersucht, ob objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung bzgl. der finanziellen Vermögenswerte vorliegen. Zu diesen Hinweisen gehören z.B. erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, eine hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner, der Wegfall eines aktiven Markts für den finanziellen Vermögenswert, bedeutende Veränderungen des technologischen, ökonomischen oder rechtlichen Umfelds, Änderungen des Marktumfelds des Emittenten sowie ein andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwertes des finanziellen Vermögenswertes unter die fortgeführten Anschaffungskosten. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand, welcher sich durch einen im Vergleich zum Buchwert des finanziellen Vermögenswerts mit dem anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwerts der erwarteten zukünftigen Fi-

nanzmittelflüsse begründet, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Wurden Wertminderungen der beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten bisher erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst, so sind diese bis zur Höhe der ermittelten Wertminderung aus dem Eigenkapital zu eliminieren und erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung zu überführen. Ergibt sich zu späteren Bewertungszeitpunkten, dass der beizulegende Zeitwert in Folge von Ereignissen, die nach dem Zeitpunkt der Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, objektiv gestiegen ist, werden die Wertminderungen in entsprechender Höhe erfolgswirksam zurückgenommen. Wertminderungen, die als zur Veräußerung verfügbar eingestufte und mit den Anschaffungskosten bilanzierte nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente betreffen, dürfen nicht rückgängig gemacht werden.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen uneinbringlich, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern behält zwar die Rechte auf den Bezug von Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten zurück, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen von IAS 39.19 erfüllt („pass-through-arrangement“).
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und dabei entweder (i) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (ii) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurück behalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines übertragenen Vermögenswert weder überträgt noch zurückbehält und dabei die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert zurückbehält, erfasst der Konzern den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang seines anhaltenden Engagements. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach eine geschriebene und/oder eine erworbene Option (einschließlich einer Option, die durch Barausgleich oder auf ähnliche Weise erfüllt wird) auf den übertragenen Vermögenswert ist, so entspricht der Umfang

des anhaltenden Engagements des Konzerns dem Betrag des übertragenen Vermögenswerts, den das Unternehmen zurückkaufen kann. Im Fall einer geschriebenen Verkaufsoption (einschließlich einer Option, die durch Barausgleich oder auf ähnliche Weise erfüllt wird) auf einen Vermögenswert, der zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, ist der Umfang des anhaltenden Engagements des Konzerns allerdings auf den niedrigeren Betrag aus beizulegendem Zeitwert des übertragenen Vermögenswerts und Ausübungspreis der Option begrenzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ebenfalls angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn die finanzielle Verbindlichkeit entweder zu Handelszwecken gehalten wird oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wird.

Von der Möglichkeit, finanzielle Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten zu designieren hat der Konzern bislang keinen Gebrauch gemacht.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn

- sie hauptsächlich mit der Absicht eingegangen wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden; oder
- sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und vom Konzern gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen; oder
- sie ein Derivat ist, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt oder gekündigt oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente zur Steuerung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktion und Investition resultierenden Zinsrisiken ein. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den der Konzern bei Beendigung des Finanzinstruments zum Abschlussstichtag entweder erhalten würde oder zahlen müsste. Liegen keine Marktwerte vor, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag relevanten Zinssätze und Bonitäten der Vertragspartner berechnet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst. Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) im Sinne von IAS 39 hat keine Relevanz für den Konzern.

Emissionsrechte

Unentgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit dem fair value bewertet.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der Erlöschmälerungen und der Vertriebs Einzelkosten und der noch anfallenden und direkt zurechenbaren Produktionskosten. Wertberichtigungen werden für veraltete Vorräte und Überbestände vorgenommen.

Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse enthalten produktionsbezogene Vollkosten; sie ermitteln sich im Wesentlichen auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen. Neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten der Fertigung werden alle direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialgemeinkosten berücksichtigt. Kosten der allgemeinen Verwaltung und Finanzierungskosten werden nicht aktiviert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel umfassen Barmittel und Sichteinlagen. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, liquide Finanzinstrumente, welche jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können (z.B. Schecks). Die Zahlungsmitteläquivalente dienen dazu, kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, weswegen die liquiden Mittel nur Finanzinvestition mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten beinhalten. Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten werden unter den kurzfristigen bzw. langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der Finanzmittelfonds in der Konzernkapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen errechnet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt dabei auf Basis von Pensionsgutachten. Es findet die sogenannte Korridormethode Anwendung, wonach versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die über den Korridor von 10 % des höheren Betrages aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung und dem Planvermögen hinausgehen über die durchschnittliche Restdienstzeit der betroffenen Mitarbeiter amortisiert werden. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil wird als Bestandteil der Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 bilanziert. Hiernach erfolgt ein Ansatz, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist und darüber hinaus wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich sowie eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden mit dem bestmöglichen Schätzwert bemessen. Regelmäßig werden nur Kosten des individuellen Garantiefalls zu Grunde gelegt. Dies setzt einen einzelnen, konkreten Garantiefall voraus. Daneben werden Rückstellungen auf Basis von Erfahrungswerten aus Vorjahren gebildet.

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden, sofern aufgrund vergangener Ereignisse die unvermeidbaren Kosten der Vertragserfüllung über dem wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag liegen, Rückstellungen gebildet.

Ertragsteuern

Tatsächliche Steuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Für temporäre Unterschiede hinsichtlich des Ansatzes von Vermögenswerten und Schulden zwischen Steuerbilanz und Handelsbilanz werden gemäß IAS 12 grundsätzlich aktive und passive latente Steuern gebildet. Sie werden nach IFRS nicht gebildet, wenn die temporäre Differenz aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus einem erstmaligen Ansatz anderer Vermögenswerte und Schulden in einer Transaktion, die kein Unternehmenszusammenschluss ist, entsteht, die sich weder auf das steuerliche noch auf das handelsrechtliche Ergebnis auswirkt. Ebenso werden aktive latente Steuern für Steuergutschriften und Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steuern werden auf der Grundlage der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode nach IAS 12 (Ertragsteuern) gebildet.

Zur Berechnung der latenten Steuer werden die zum Bilanzstichtag geltenden oder die zukünftig geltenden Steuersätze - sofern verabschiedet - zu Grunde gelegt.

Aktive latente Steuern werden nur insoweit angesetzt, als es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, tatsächliche Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden aufzurechnen, und die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen. Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualschulden bzw. -verbindlichkeiten werden im Anhang ausgewiesen. Diese sind regelmäßig dann gegeben, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung vorliegt, welche die Ansatzkriterien von Rückstellungen nicht erfüllt (z.B. die Wahrscheinlichkeit eines künftigen Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht gegeben ist) und wenn das Eintreten der Verpflichtung von unsicheren künftigen Ereignissen bestimmt wird. Ist der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen unwahrscheinlich, wird keine Eventualschuld ausgewiesen.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Zu den Umsatzerlösen gehören die Erlöse aus Umsätzen im Rahmen der Geschäftstätigkeit während eines Geschäftsjahres. Von den Umsatzerlösen sind Preisnachlässe bzw. Erlösschmälerungen und zurückgewährte Entgelte abgezogen.

Die Erlöse stellen den aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultierenden Bruttozufluss wirtschaftlichen Nutzens während der Berichtsperiode dar.

Die Realisierung der Erlöse aus dem Verkauf von Gütern erfolgt entsprechend IAS 18. Demnach werden Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Waren dann realisiert, wenn die geschuldete Leistung oder Lieferung erbracht worden ist und der Gefahren- und Verfügungsrechtübergang erfolgt ist.

Wenn ein Vertrag über den Verkauf von Gütern eine Finanzierungsvereinbarung enthält, wird der Zinsanteil als Zinsertrag erfasst.

Zinsen werden periodengerecht als Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Zinserträge werden erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Finanzierungsgeschäft zufließen wird und die Höhe verlässlich bestimmbar ist. Die Erfassung erfolgt zeitanteilig (pro rata temporis) basierend auf der Effektivzinsmethode.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Fertigungsaufträge

Langfristige kundenspezifische Fertigungsaufträge werden entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode (PoC-Methode) nach dem Projektfortschritt bilanziert. Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich zu schätzen, so werden die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag jeweils als Teil der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten erfasst, es sei denn, dies würde den Leistungsfortschritt nicht wiedergeben. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, in dem sie mit dem Kunden vereinbart wurden.

Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringbar sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen als Aufwand erfasst.

Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten. Soweit die kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Gewinne) die erhaltenen Anzahlungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge unter den Forderungen aus Auftragsfertigung. Verbleibt nach Abzug der Kundenanzahlungen ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis passivisch unter den Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten sind Kosten für die eigenständige und planmäßige Suche nach neuen Erkenntnissen, deren Verwendung bei der Entwicklung von neuen oder bei der Verbesserung von bestehenden Produkten und Verfahren beabsichtigt ist. Sie werden nach IAS 38 bei Entstehung sofort aufwandswirksam berücksichtigt.

Entwicklungskosten sind Kosten für den Transfer von Forschungsergebnissen oder anderen Erkenntnissen auf einen Plan oder Entwurf für die Schaffung von neuen oder für die wesentliche Verbesserung von bestehenden Produkten oder Verfahren.

Im Berichtsjahr wurden Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 174 (Vorjahr TEUR 68) aufwandswirksam erfasst.

Transaktionen in Fremdwährung

Fremdwährungsgeschäfte werden mit dem Kassakurs zum Transaktionszeitpunkt in die lokale Währung der Tochtergesellschaften umgerechnet. Zum Abschlussstichtag werden alle monetären Fremdwährungspositionen zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten werden mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt angesetzt. Aus der Umrechnung resultierende Differenzen werden erfolgswirksam in der Berichtsperiode erfasst. Ausgenommen sind davon grundsätzlich Bewertungsunterschiede, die erfolgsneutral im Eigenkapital auszuweisen sind. Für den AGO-Konzern hat letzteres im Berichtsjahr keine Relevanz.

Kursgewinne und -verluste, die durch Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungstransaktionen entstehen, werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Der Konzernabschluss enthält Annahmen und Schätzungen, die Auswirkung auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben abweichen.

Insbesondere sind Annahmen und Schätzungen bezüglich der konzerneinheitlichen Nutzungsdauern von Vermögenswerten des Anlagevermögens, der Wertberichtigungen auf Forderungen und Vorräte, der Parameter für die Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und sonstigen Rückstellungen sowie der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern getroffen worden. Änderungen werden nach IAS 8 im Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Über die vertragliche Wärmepreisanpassung des Biomasseheizkraftwerkes Alperstedt GmbH, Alperstedt, konnte keine Einigung erzielt werden. Die Forderungen sind nun gerichtsanhängig. Das Rechtsgutachten unseres Anwaltes bestätigt uns jedoch gute Durchsetzungschancen. Die Forderungen gegen den Wärmekunden wurden auf der Basis eines möglichen Einigungsszenarios bzw. Gerichtsurteils bewertet.

4. Unternehmenszusammenschlüsse

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis in 2008 resultieren ausschließlich aus Neugründungen. Unternehmenszusammenschlüsse fanden in 2008 nicht statt.

Unternehmenszusammenschlüsse im Jahr 2007

Erwerb der HolSoTherm GmbH und der Biomasseheizkraftwerk Alperstedt GmbH

Die AGO AG war bis zum 31. März 2007 zu 48,96 % an der HolSoTherm GmbH beteiligt. Am 1. April 2007 erwarb die AGO AG weitere 25,52 % des Kapitals der HolSoTherm GmbH und besitzt nunmehr 74,48 % der Anteile. Gegenstand der HolSoTherm GmbH ist die Entwicklung von Technologien, Verfahren und Produkten, die Projektsteuerung, die Durchführung von Consultingleistungen, die Planung und Realisierung einschließlich des Betriebes ausgewählter Anlagen in den Bereichen der Nutzung regenerativer Energien, des Recyclings sowie nachwachsender Rohstoffe. Insbesondere betreibt die HolSoTherm GmbH die Biomasseheizwerke Kölleda.

Die AGO AG war weiterhin bis zum 31. März 2007 zu 50 % an der Biomasseheizkraftwerk Alperstedt GmbH beteiligt. Aufgrund des Erwerbs der HolSoTherm GmbH erwarb die AGO AG am 1. April 2007 weitere 37,24 % der Anteile an der Biomasseheizkraftwerk Alperstedt GmbH. Der Unternehmenszusammenschluss fand ausschließlich aufgrund der Erhöhung der Beteiligungsquote an der HolSoTherm GmbH statt. Diese war ebenfalls mit 50 % an der Biomasseheizkraftwerk Alperstedt GmbH beteiligt, so dass sich nach dem Erwerb der HolSoTherm GmbH eine indirekte Beteiligung von 87,24 % ergibt. Gegenstand der Biomasseheizkraftwerk Alperstedt GmbH ist der Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes in Alperstedt zur Strom- und Wärmevermarktung.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der **HolSoTherm** GmbH zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbs- zeitpunkt	Buchwert
	TEUR	TEUR
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2.095	1.947
Sonstige langfristige Vermögenswerte	148	148
Vorräte	68	68
Forderungen und sonstige kurzfristige	182	182
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	146	146
	2.639	2.491
Passive latente Steuern	-95	-41
Verzinsliche Finanzschulden	-1.528	-1.528
Übrige Verbindlichkeiten	-241	-241
	-1.864	-1.810
Nettovermögen	775	681

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden der **Bio-masseheizkraftwerk Alperstedt GmbH** zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbs- zeitpunkt	Buchwert
	TEUR	TEUR
Sachanlagen	9.527	9.527
Aktive latente Steuern	81	81
Vorräte	123	123
Forderungen und sonstige kurzfristige	683	683
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	425	425
	10.839	10.839
Verzinsliche Finanzschulden	-7.458	-7.458
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	-3.634	-3.634
	-11.092	-11.092
Nettovermögen	-253	-253

Der vor dem Unternehmenszusammenschluss at equity erfasste Wert der beiden assoziierten Unternehmen hat TEUR 379 betragen. Zusammen mit dem in bar beglichene Kaufpreis (TEUR 48) ergeben sich damit gesamte Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 427.

Aus der Erstkonsolidierung wurde ein Überschuss aus der Summe der beizulegenden Zeitwerte der angesetzten identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventual-

schulden über die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses in Höhe von TEUR 55 erzielt, der nach Überprüfung (reassessment) in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen wird. Dieser Überschuss resultiert nach Auffassung des Managements maßgeblich aus einem günstigen Kauf.

Die HoSoTherm GmbH hat in 2007 seit dem Erwerbszeitpunkt mit einem Gewinn von TEUR 48 zum Ergebnis des Konzerns beigetragen. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zum Jahresbeginn stattgefunden, hätte sich der Jahresfehlbetrag des Konzerns in 2007 auf TEUR 843 und die Umsatzerlöse auf TEUR 42.205 belaufen.

Die Biomasseheizkraftwerk Alperstedt GmbH hat in 2007 seit dem Erwerbszeitpunkt mit einem Verlust von TEUR 173 zum Ergebnis des Konzerns beigetragen. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zum Jahresbeginn stattgefunden, hätte sich der Jahresfehlbetrag des Konzerns in 2007 auf TEUR 952 und die Umsatzerlöse auf TEUR 42.056 belaufen.

5. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung hat das Ziel, Informationen über die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Zugleich soll Einblick in die Risiko-Chancen-Struktur eines diversifizierten Konzerns gewährt werden. Die Segmentierung der Unternehmensbereiche und Regionen im AGO-Konzern erfolgt entsprechend der internen Berichterstattung. Aufbau und Inhalt der internen Berichterstattung zeigen die Risiko-Chancen-Struktur der jeweiligen Geschäftsbereiche auf. Die Segmentdaten wurden in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss ermittelt.

Die Segmentberichterstattung umfasst die Geschäftsfelderbereiche Service, Beratung & Kleinprojekte, Projektentwicklung und Umsetzung sowie Anlagenbetrieb.

Im Geschäftsbereich „**Service, Beratung & Kleinprojekte**“ bietet die AGO AG die Instandhaltung und Wartung von Energieversorgungsanlagen an. Der Kundendienst umfasst derzeit ca. 30 bundesweit tätige Mitarbeiter, die neben der Wartung der von der Gesellschaft errichteten und betriebenen Anlagen in erheblichem Umfang die Wartung durch Dritte errichteter Anlagen übernehmen. Im Kundendienst der Gesellschaft sind speziell ausgebildete Mitarbeiter für die Bereiche Kältetechnik, Brennertechnik, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR Technik) sowie Lüftungs- und Klimatechnik tätig. Darüber hinaus übernimmt die AGO AG über eigenes Montagepersonal die Sanierung und Erweiterung von Anlagen. Die Kundendienstmitarbeiter sind im Bereich Raumlufttechnik gemäß Hygienevorschrift VDI 6022 ausgebildet und so eingeteilt, dass eine Verfügbarkeit an 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden täglich gewährleistet ist.

Neben der Instandhaltung von Energieversorgungsanlagen bietet die AGO AG weitere Servicedienstleistungen an. Die Gesellschaft berät Kunden umfassend in Energiefragen (z.B. Energieeffizienzberatung) und erstellt Energiestudien unter anderem für die Bereiche Wärmetechnik, Kältetechnik und Kraft-Wärme-Kopplung. Dabei werden die bei dem Kunden zur Energiegewinnung verwendeten Technologien analysiert und nach der Erstellung von Machbarkeitsstudien alternative Konzepte zur bisherigen Energiegewinnung ermittelt. Des Weiteren berät die Gesellschaft vor der etwaigen Errichtung einer Anlage in Finanzierungsfragen und prüft vorab die eventuelle Erforderlichkeit eines Genehmigungs-

verfahrens. Ebenfalls werden von diesem Geschäftsbereich kleinere Projekte abgewickelt.

Die Gesellschaft organisiert zudem für Kunden, die wegen ihres Emissionsausstoßes den Regelungen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) unterliegen, je nach Bedarf den Kauf oder Verkauf von Emissionszertifikaten. Dazu ist ein Mitarbeiter der AGO als Händler an der Energy Exchange Austria (EXAA) zugelassen. Zudem ist eine Abwicklung des Emissionszertifikatehandels auch außerbörslich über die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG und die Dresdner Bank AG möglich. Darüber hinaus bietet sie Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Emissionshandel an.

Die AGO bietet im Geschäftsbereich „**Projektentwicklung und Umsetzung**“ europaweit in erster Linie Industrieunternehmen und kommunalen Unternehmen die Realisierung von dezentralen Anlagen zur Energieversorgung an. Als lösungs- und umsetzungsorientierter Projektentwickler begleitet die Gesellschaft ihre Kunden von der Konzeption bis zur Verwirklichung der Energieversorgung. Die Entwicklung der Energieversorgungsanlagen erfolgt umsetzungsorientiert nach den individuellen Bedürfnissen des Kunden. Die AGO bezieht ihre Komponenten von verschiedenen Herstellern und sieht sich damit in der Lage, ihren Kunden herstellerunabhängig entsprechend den jeweiligen Anforderungen geeigneten Energieversorgungsanlagen zu entwickeln und zu errichten.

Dabei bietet die AGO ihre Dienstleistungen zunehmend insbesondere im Wege des Contracting an. Dies bedeutet, dass die AGO die Versorgung eines Unternehmens mit Wärme, Dampf, Kälte, Strom oder Druckluft vollständig übernimmt. Das zentrale Element des Contracting besteht darin, dass alle wesentlichen Teile der Energielieferung und der damit verbundenen Leistungen aus dem Aufgabenbereich des Unternehmens auf die AGO übertragen werden. Im Bereich des von der Gesellschaft angebotenen Energie- und Anlagencontracting erzeugt der Kunde die von ihm benötigte Energie nicht selbst, sondern bezieht sie von der AGO. Die AGO kann ihren Kunden damit komplexe, innovative und wirtschaftliche Lösungen für die Energieversorgung anbieten. Im Rahmen des Contracting entwickelt, plant, baut, finanziert und betreibt die AGO in eigener unternehmerischer Verantwortung eine Energieversorgungsanlage und verkauft die Energie an das Unternehmen, das die Energie benötigt. Die im Wege des Contracting realisierten Umsatzerlöse aus dem laufenden Betrieb einer Energieversorgungsanlage werden im Geschäftsbereich "Anlagenbetrieb" ausgewiesen.

Die AGO betreibt im Geschäftsbereich **Anlagenbetrieb** für Industriekunden Energieversorgungsanlagen auf der Basis konventioneller und regenerativer Energien.

Der Betrieb einer Anlage umfasst neben der Übernahme der erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten in erster Linie das Rohstoff- und Brennstoffmanagement, das sich von der Rohstoffbeschaffung über Fragen der Logistik bis zur Lagerhaltung und der Qualitätssicherung des biogenen Brennstoffes erstreckt. Die Gesellschaft kann insbesondere über die Beteiligung an der HoSoTherm GmbH auf ein langjährig aufgebautes Lieferantennetz zurückgreifen.

Im Bereich **Holding/Konsolidierung** werden Konsolidierungseffekte sowie andere, nicht den gesondert dargestellten Segmenten zuordenbare Tätigkeiten dargestellt.

2008 in TEUR

	Service, Beratung & Klein- projekte	Projekt- entwick- lung und Um- setzung	Anlagen- betrieb	Holding/ Konsoli- dierung	Fortzu- führende Aktivi- täten	Nicht fortzu- führende Aktivi- täten	Gesamt
Außenumsatz	8.399	23.939	4.359	0	36.697	224	36.921
Innenumsatz	384	0	0	-384	0	0	0
Gesamtumsatz	8.783	23.939	4.359	-384	36.697	224	36.921
Segmentergebnis	722	588	334	-71	1.573	44	1.617
Ergebnis at equity- bewerteter Unternehmen	0	0	-1	0	-1	0	-1
Segmentvermögen	2.510	12.238	12.090	2.770	29.608	41	29.649
Segmentsschulden	2.990	5.438	634	3.012	12.074	50	12.124
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	61	1.206	159	27	1.453	0	1.453
Abschreibungen	53	77	594	96	820	0	820
Wesentliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Buchwert at equity- bewerteter Unternehmen	0	0	5	0	5	0	5

2007 in TEUR

	Service, Beratung & Klein- projekte	Projekt- entwick- lung und Um- setzung	Anlagen- betrieb	Holding/ Konsoli- dierung	Fortzu- führende Aktivi- täten	Nicht fortzu- führende Aktivi- täten	Gesamt
Außenumsatz	5.878	33.031	2.435	0	41.344	2.018	43.362
Innenumsatz	137	0	0	-137	0	0	0
Gesamtumsatz	6.015	33.031	2.435	-137	41.344	2.018	43.362
Segmentergebnis	428	-246	438	-880	-260	-270	-530
Ergebnis at equity- bewerteter Unternehmen	0	0	6	0	6	0	6
Segmentvermögen	944	10.847	11.947	3.370	27.108	1.764	28.872
Segmentsschulden	440	6.477	360	3.561	10.838	304	11.142
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	55	61	82	81	279	1	280
Abschreibungen	42	36	514	131	723	7	730
Wesentliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0	0	0	920	920	0	920
Buchwert at equity- bewerteter Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0

Die Innenumsätze geben die Höhe der Umsätze zwischen den Segmenten an. Die Umsätze zwischen den Segmenten wurden zu Marktpreisen getätigt.

Vom Segmentvermögen befinden sich TEUR 389 (Vorjahr TEUR 0) im europäischen Ausland. Von den in 2008 ausgewiesenen Umsatzerlösen wurden TEUR 348 (Vorjahr TEUR 9.236) im europäischen Ausland sowie TEUR 2.279 (Vorjahr TEUR 0) im Drittland und TEUR 34.070 (Vorjahr TEUR 32.108) im Inland erzielt.

Überleitung vom Gesamtergebnis der Segmente zum Jahresergebnis

	2008 TEUR	2007 TEUR
Gesamtergebnis der Segmente	1.617	-530
Zinsergebnis	-529	-332
Ertragsteuern	-471	4
	617	-858

Überleitung des Segmentvermögens und der Segmentschulden

	2008 TEUR	2007 TEUR
Gesamtvermögen der Segmente	29.649	28.872
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.679	5.556
Ertragsteuerforderungen	377	232
Sonstige langfristige Vermögenswerte	165	292
Aktive latente Steuern	168	112
Vermögenswerte gemäß Konzern-Bilanz (Aktiva)	38.038	35.064

	2008 TEUR	2007 TEUR
Gesamtschulden der Segmente	12.124	11.142
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.069	1.002
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10.068	10.246
Ertragsteuerverbindlichkeiten	29	35
Passive latente Steuern	705	239
Schulden gemäß Konzern-Bilanz	24.995	22.684

Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse unterteilen sich wie folgt:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Umsatzerlöse aus Anlagenbetrieb	4.359	2.435
Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen, Service & Beratung	32.338	38.909
	36.697	41.344

Die im Berichtsjahr nach der PoC-Methode erfassten Umsatzerlöse aus Auftragsfertigung belaufen sich auf TEUR 11.353 (Vorjahr TEUR 6.491).

Von den in 2008 ausgewiesenen Umsatzerlösen wurden TEUR 348 (Vorjahr TEUR 9.236) im europäischen Ausland sowie TEUR 2.279 (Vorjahr TEUR 0) im Drittland und TEUR 34.070 (Vorjahr TEUR 32.108) im Inland erzielt.

7. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2008	2007
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung der passivischen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung	0	55
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	19	5
Auflösung von Rückstellungen	17	53
Auflösung von Wertberichtigungen	99	117
Schadensersatzleistungen und Versicherungsentschädigungen	75	550
Erträge aus der Währungsumrechnung	21	0
Übrige Erträge	320	453
	551	1.233

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2008	2007
	TEUR	TEUR
Kosten des Börsengangs	0	72
Versicherungen	0	73
Sonstige Steuern	79	9
Verluste aus Anlagenabgängen	1	5
Übrige Aufwendungen	67	39
	147	198

9. Ergebnis aus at equity bewerteten Anteilen

Das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen betrifft das anteilige Ergebnis der HolSoTherm GmbH mit TEUR 0 (Vorjahr TEUR 6) und der BEW Bioenergie + Wärme GmbH mit TEUR -1 (Vorjahr TEUR 0).

10. Zinsen und ähnliche Erträge bzw. ähnliche Aufwendungen

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Zinserträge		
Zinserträge Dritte	372	385
Zinserträge von nahe stehenden Unternehmen	0	38
	372	423
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen an Banken und aus Anleihen	797	717
Zinsaufwendungen an nahe stehende Unternehmen	29	5
Aufzinsung von Rückstellungen	20	18
Zinsaufwand Leasing	55	0
	901	740

11. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen die in den einzelnen Ländern laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie latenten Steuerabgrenzungen.

Der Berechnung der latenten Steuern wurde im Inland ein konzernerheitlicher Steuersatz von 30,53 % (Vorjahr: individuelle Steuersätze von durchschnittlich 29,25 %) zugrunde gelegt. Dieser betrifft neben der Gewerbeertragsteuer die Körperschaftsteuer mit 15,0 % und den Solidaritätszuschlag von 5,5 %.

Für ausländische Gesellschaften erfolgt die Berechnung der Ertragsteuern mit den dort geltenden länderspezifischen Steuersätzen.

Der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag		
Ertragsteueraufwand Berichtsjahr	26	32
Ertragsteueraufwand (i. V. Ertragsteuererstattung) Vorjahre	35	-109
	61	-77
Latente Steuern		
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	677	183
Steuerliche Verlustvorräte	-267	-110
	410	73
Steuerertrag (-aufwand)	471	-4
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand	458	102
Nicht fortgeführten Aktivitäten zuzurechnende tatsächliche Ertragsteuern	13	-106

Die latenten Steuern werden regelmäßig bewertet. Die Fähigkeit zur Realisierung von Steuererträgen aus latenten Steuern hängt von der Möglichkeit ab, in der Zukunft steuerliche Einkünfte zu erzielen sowie steuerliche Verlustvorträge zu nutzen. Zum Bilanzstichtag verfügt der AGO-Konzern über nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 2.028 (Vorjahr TEUR 953) zur Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen. Innerhalb des Planungshorizonts wird mit einer Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von TEUR 1.789 (Vorjahr TEUR 953) gerechnet. Bezüglich dieser nutzungsfähigen Verluste wurde ein latenter Steueranspruch in Höhe von TEUR 546 (Vorjahr TEUR 279) aktiviert. Die Verlustvorträge zum 31. Dezember 2008 können unbegrenzt vorgetragen werden. Aktive latente Steuern wurden nur gebildet, wenn davon ausgegangen werden kann, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis verfügbar und damit die Nutzung des latenten Steueranspruchs gegeben sein wird.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag lassen sich auf den fiktiven Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Konzernmuttergesellschaft AGO AG in Höhe von 30,53 % (Vorjahr 37,34 %) auf das IFRS-Konzernergebnis vor Steuern ergeben hätte, wie folgt überleiten:

	2008	2007
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.088	-862
Theoretischer Ertragsteueraufwand	332	-322
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	-1	-37
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	43	54
Permanente Differenzen	57	334
Sonstiges	40	-33
Tatsächliche Ertragsteuer	471	-4
Effektive Steuerquote in %	43,3	0,5

Die aktiven und passiven latenten Steuern ergeben sich aus den temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen wie folgt:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Aktive latente Steuern		
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	47	70
Steuerlicher Verlustvortrag	546	279
	593	349
Saldierung	-425	-237
Ausweis	168	112
Passive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	65	42
Sachanlagen	335	323
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	451	82
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	279	29
	1.130	476
Saldierung	-425	-237
Ausweis	705	239

Eine Verrechnung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt, wenn eine Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden einklagbar ist. Ferner müssen sich die Steueransprüche und -schulden auf Ertragssteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Die aktiven und passiven latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Aktive latente Steuern	168	112
Passive latente Steuern	-705	-239
Saldo	-537	-127
Veränderung	-410	314
davon:		
Erfolgswirksam	-410	-73
Verrechnung mit dem Eigenkapital	0	401
Akquisitionen	0	-14

12. Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen betrifft den in 2007 aufgegebenen Geschäftsbereich Lüftung und Klima. Im Jahr 2008 wurden noch zwei bereits im Vorjahr begonnene Lüftungsprojekte abgeschlossen.

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesene Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen gliedert sich wie folgt:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Umsatzerlöse	224	2.018
Herstellungskosten	-180	-2.247
Sonstige Erträge	0	34
Sonstige Aufwendungen	0	-75
Finanzaufwendungen	0	-15
Ergebnis vor Ertragsteuern	44	-285
Ertragsteuern	-13	106
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	31	-179

13. Materialaufwand

Der in den Funktionskosten ausgewiesene Materialaufwand unterteilt sich wie folgt:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.058	30.288
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.241	4.288
	33.299	34.576

14. Personalaufwand

Der in den Funktionskosten enthaltene Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Löhne und Gehälter	5.808	5.896
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	998	1.156
	6.806	7.052

15. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Gesellschaftern der AGO AG zurechenbare Ergebnis durch die durchschnittliche im Umlauf befindliche Anzahl der Aktien dividiert wird. Eine Verwässerung der Kennzahl kann durch sogenannte potenzielle Aktien aufgrund von Aktienoptionen und Wandelanleihen auftreten. Die AGO AG besitzt keine sogenannten potenziellen Aktien, so dass das unverwässerte Ergebnis je Aktie identisch mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie ist.

		2008	2007
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten	TEUR	586	-679
Davon Ergebnisanteile von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	TEUR	607	-691
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Tsd.	4.000	2.624
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen	EUR	0,15	-0,26

		2008	2007
Ergebnis aus aufgegebenen Aktivitäten	TEUR	31	-179
Davon Ergebnisanteile von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	TEUR	31	-179
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Tsd.	4.000	2.624
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	EUR	0,01	-0,07

Bereinigt um die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen hätte sich im Geschäftsjahr 2007 ein positives Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten in Höhe von EUR 0,09 ergeben.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

16. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

2008	Lizenzen und ähnliche Rechte	Verträge	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 1.1.2008	143	148	291
Zugang	152	0	152
Stand 31.12.2008	295	148	443
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 1.1.2008	126	11	137
Zugang	17	14	31
Stand 31.12.2008	143	25	168
Buchwert zum 31.12.2008	152	123	275

2007	Lizenzen und ähnliche Rechte	Verträge	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 1.1.2007	111	0	111
Veränderung Konsolidierungskreis	18	148	166
Zugang	14	0	14
Stand 31.12.2007	143	148	291
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 1.1.2007	107	0	107
Veränderung Konsolidierungskreis	12	0	12
Zugang	7	11	18
Stand 31.12.2007	126	11	137
Buchwert zum 31.12.2007	17	137	154

17. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

2008	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1.1.2008	6.144	9.957	1.588	12	17.701
Zugang	199	306	180	616	1.301
Abgang	0	0	-65	-12	-77
Stand 31.12.2008	6.343	10.263	1.703	616	18.925
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2008	1.246	1.343	1.156	0	3.745
Zugang	98	567	124	0	789
Abgang	0	0	-51	0	-51
Stand 31.12.2008	1.344	1.910	1.229	0	4.483
Buchwert zum 31.12.2008	4.999	8.353	474	616	14.442

2007	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1.1.2007	3.588	0	1.404	0	4.992
Veränderung Konsolidierungskreis	2.494	9.957	93	0	12.544
Zugang	62	0	192	12	266
Abgang	0	0	-101	0	-101
Stand 31.12.2007	6.144	9.957	1.588	12	17.701
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2007	1.011	0	1.010	0	2.021
Veränderung Konsolidierungskreis	104	920	52	0	1.076
Zugang	131	422	159	0	712
Abgang	0	0	-65	0	-65
Stand 31.12.2007	1.246	1.343	1.156	0	3.744
Buchwert zum 31.12.2007	4.898	8.615	432	12	13.957

Die Abschreibungen sind den Herstellungskosten des Umsatzes zugeordnet worden.

Hinsichtlich der Sachanlagen bestehen Sicherheiten für Verbindlichkeiten von maximal TEUR 7.033 (Vorjahr maximal TEUR 7.430). Neben dem Anlagevermögen sind Teile der Forderungen aus Lieferungen und Leistung sowie Teile des Vorratsvermögens für diese Verbindlichkeiten als Sicherheit bestellt.

18. Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen

Die Gesellschaft ist an der BEW Bioenergie + Wärme GmbH, Floh-Seligenthal zu 50 % (Vorjahr 50 %) beteiligt.

	2008 TEUR	2007 TEUR
Stand 1. Januar	0	373
Zugänge aus Anschaffungen	6	0
Zu-/Abgänge aufgrund von Ergebnissen	-1	6
Abgänge aufgrund Vollkonsolidierung	0	-379
Stand 31. Dezember	5	0

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen zu den at equity bilanzierten Finanzanlagen:

	2008	2007
	TEUR	TEUR
Vermögenswerte Gesamt	12	0
Schulden Gesamt	-2	0
Nettoreinvermögen	10	0
Konzernanteil am Nettoreinvermögen	5	0
Umsatzerlöse gesamt (i. V. zeitanteilig)	0	1.573
Periodenergebnis gesamt (i. V. zeitanteilig)	-2	79
Konzernanteil am Periodenergebnis (i. V. zeitanteilig)	-1	6

19. Vorräte und geleistete Anzahlungen

	2008	2007
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	413	266
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0	0
Geleistete Anzahlungen	69	485
	482	751

Von den Vorräten sind TEUR 254 (Vorjahr TEUR 130) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet. Neben dem Vorratsvermögen sind Teile der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Teile des Anlagevermögens für diese Verbindlichkeiten als Sicherheit bestellt.

20. Forderungen aus Auftragsfertigung

Die Forderungen aus Auftragsfertigung setzen sich wie folgt zusammen:

	2008	2007
	TEUR	TEUR
Summe der angefallenen Kosten und Gewinne Dritte	10.474	4.298
Erhaltene Anzahlungen Dritte	-5.678	-2.038
Summe der angefallenen Kosten und Gewinne nahe stehende Unternehmen	112	0
Erhaltene Anzahlungen von nahe stehenden Unternehmen	-103	0
	4.805	2.260

Am 31. Dezember 2008 betragen die Sicherheitseinbehalte von Kunden für Fertigungsaufträge TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

21. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber nahe- stehenden Unternehmen und Personen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 201) ent- halten. Diese betreffen das Mutterunternehmen und dessen Tochterunternehmen sowie at equity bilanzierte Unternehmen. Ferner sind Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 383 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und nicht verzinslich.

Nach Zeitbändern aufgeteilt stellen sich die nicht wertgeminderten Forderungen aus Lie- ferungen und Leistungen zum 31. Dezember jeweils wie folgt dar (in TEUR):

Buchwert	davon wegen Vertragsan- passung weder wertgemindert noch überfällig	davon zum Abschluss- stichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitbändern überfällig					
			Weniger als 30 Tage	Zwischen 31 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Zwischen 181 und 365 Tagen	Mehr als 365 Tage	
2008	7.052	0	2.520	317	76	17	43	27
2007	10.203	1.146	5.491	543	497	1.139	978	409

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkom- men werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Stand 1. Januar	2.099	1.954
Zuführungen	772	425
Verbrauch	-339	-129
Auflösungen	-99	-151
Stand 31. Dezember	2.433	2.099

Auf den aufgegebenen Geschäftsbereich entfallen von den Zuführungen TEUR 34 (Vorjahr TEUR 65) und von den Auflösungen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 34).

Die Forderungen dienen in Höhe von TEUR 639 (Vorjahr TEUR 410) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Neben den Forderungen sind Teile des Vorratsvermögens sowie Teile des Anlagevermögens für diese Verbindlichkeiten als Sicherheit bestellt.

22. Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

	31.12.2008	31.12.2007
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte		
Wertpapiere held-to maturity	165	75
Bankguthaben mit Restlaufzeit über ein Jahr	168	76
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	137	135
Beteiligungen	0	6
Forderungen aus Finanzierungsleasing	1.568	0
	2.038	292
Kurzfristige Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte		
Debitorische Kreditoren	431	1.298
Nicht-finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen an Finanzamt (ohne Ertragsteuern)	4	12
Rechnungsabgrenzungsposten	155	158
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	125	79
	715	1.547
Gesamt	2.753	1.839

Die ausgereichten Darlehen und Forderungen sind zum Abschlussstichtag weder überfällig noch wertgemindert.

Zum Abschlussstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Die Bankguthaben mit einer Laufzeit größer 12 Monate sind ebenso wie die Wertpapiere als Sicherheit verpfändet.

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2008	31.12.2007
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Finanzierungsleasing -kurzfristig-	383	0
Forderungen aus Finanzierungsleasing -langfristig-	1.568	0
	1.951	0

Die kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasing sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Forderungen aus dem Finanzierungsleasing resultieren aus einem Leasinggeschäft mit einem Umbauprojekt.

Die Überleitung der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zur Brutto- und Nettoinvestition in das Leasingverhältnis sowie zum Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen

stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2008	31.12.2007
	TEUR	TEUR
Zukünftige Mindestleasingraten	2.277	0
+ nicht garantierter Restwert	0	0
Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis	2.277	0
- unrealisierter Finanzertrag	-326	0
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	1.951	0
- Barwert des nicht garantierten Restwerts	0	0
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen	1.951	0

Die Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis sowie der Barwert der noch ausstehenden Mindestleasingzahlungen sind wie folgt fällig:

	31.12.2008	31.12.2007
	TEUR	TEUR
Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis		
< 1 Jahr	506	0
1 bis 5 Jahre	1.771	0
> 5 Jahre	0	0
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen		
< 1 Jahr	383	0
1 bis 5 Jahre	1.568	0
> 5 Jahre	0	0

23. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel betreffen Guthaben bei Kreditinstituten mit TEUR 7.666 (Vorjahr TEUR 5.541) sowie Kassenbestand mit TEUR 13 (Vorjahr TEUR 15). Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

24. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals und das Gesamtergebnis sind im Eigenkapitalspiegel gesondert dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der AGO AG beträgt TEUR 4.000 (Vorjahr: TEUR 4.000) und ist in 4.000.000 (Vorjahr: 4.000.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die voll eingezahlt sind. Die Stückaktien sind rechnerisch mit jeweils 1,00 EUR/Stück (Vorjahr: 1,00 EUR/Stück) am gezeichneten Kapital beteiligt. Sämtliche Aktien gewähren in der Hauptversammlung eine Stimme je Aktie. Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nicht.

Durch den Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2007 wurde das Grundkapital aus Gesellschaftsmitteln um TEUR 1.730 auf TEUR 2.500 erhöht. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 18. Mai 2007. Darüber hinaus beschloss die außerordentliche Hauptversammlung vom 4. Mai 2007 eine

Kapitalerhöhung gegen Bareinlage um weitere TEUR 200 sowie die Umstellung auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 31. Mai 2007.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2007 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um TEUR 1.300 gegen Bareinlage durch Ausgabe von 1.300.000 neuen Aktien auf TEUR 4.000 erhöht. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Aktien wurden im Rahmen des Börsengangs der Gesellschaft am 28. Juni 2007 ausgegeben. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 26. Juni 2007.

Die caverion GmbH, Stuttgart, hält zum Bilanzstichtag 59,25 % (Vorjahr 59,25 %) des Grundkapitals.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2007 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Mai 2012 einmalig oder mehrmalig um nominal bis zu TEUR 1.250 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von der Zuteilung an die Aktionäre auszunehmen sowie zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Beteiligungen an Unternehmen und Unternehmensteilen das Bezugsrecht auszuschließen. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei der jeweiligen Ausnutzung der Ermächtigung durch Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (jedoch höchstens einmal innerhalb von 12 Monaten) auch dann auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung 10 % des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet, die neu ausgegebenen Aktien mit bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft ausstattungsgleich sind und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabepreises durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital jeweils anzupassen.

Das genehmigte Kapital wurde am 18. Mai 2007 in das Handelsregister eingetragen.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind die Beträge enthalten, die bei der Ausgabe von Aktien der AGO AG über den rechnerischen Wert der Aktien hinaus erzielt wurden.

Weiterhin wurden im Vorjahr die Kosten des Börsengangs in Höhe von TEUR 1.075 abzüglich der darauf entfallenden latenten Steuern in Höhe von TEUR 401 der Kapitalrücklage belastet. Die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen wurden im Vorjahr der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 920 gutgeschrieben.

Aktienbasierte Vergütung

Durch Beschluss des Vorstands vom 25. April 2007, Beschluss des Aufsichtsrats vom 27. April 2007 und Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2007 erhielt das Management der Gesellschaft zum 4. Mai 2007 200.000 Anteile an der Gesellschaft gegen Bareinlage in Höhe von TEUR 200. Die Anteile der Gesellschaft wurden am 28. Juni 2007 zu einem Preis von EUR 7,00 emittiert.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktien wurde unter Berücksichtigung eines Fungibilitätsabschlags anhand des Ausgabepreises ermittelt. Dividenden wurden nicht berücksichtigt.

Das Konzernergebnis des Vorjahres wurde durch die aktienbasierte Vergütung um TEUR 920 vermindert. Der Aufwand war über den Personalaufwand in den Funktionskosten enthalten.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die anteiligen Gewinnrücklagen der Muttergesellschaft und der sonstigen einbezogenen Gesellschaften nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt.

Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter zeigen den Anteilsbesitz Dritter an den Konzerngesellschaften. Die Anteile anderer Gesellschafter betreffen die HoSoTherm GmbH, AGO ENERGIA S.r.l. und die Reindeer S.r.l.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung der AGO AG und ihrer Beteiligungen ist es, sicherzustellen, dass sie zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrecht hält. Das Kapital umfasst die Eigenkapitalposten Aktienkapital, Kapitalreserve und Bilanzgewinn. Zur Anpassung oder Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die AGO AG Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Aktionäre vornehmen, neue Aktien ausgeben oder Fremdkapital aufnehmen. Zum 31. Dezember 2008 bzw. 31. Dezember 2007 wurden keine Änderungen der Ziele und Richtlinien vorgenommen.

Der Konzern überwacht sein Eigenkapital mit Hilfe der Eigenkapitalquote im Verhältnis zum Gesamtkapital. Diese betrug zum 31. Dezember 2008 34,3% (Vorjahr 35,3 %).

25. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2008	31.12.2007
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen		
Langfristiger Anteil	215	209
Sonstige Rückstellungen		
Kurzfristiger Anteil	123	170
Langfristiger Anteil	471	480
	594	650
Rückstellungen gesamt	809	859

Pensionsrückstellungen

Im AGO-Konzern besteht ein leistungsorientierter Pensionsplan.

Neben dem leistungsorientierten bestehen beitragsorientierte Versorgungspläne. Die im Inland abzuführenden Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sind als solche beitragsorientierte Pläne zu sehen. Der im Berichtszeitraum in den Funktionskosten erfasste Aufwand für diese Beiträge betrug TEUR 510 (Vorjahr TEUR 432).

Die Pensionsverpflichtungen basieren auf Einzelzusagen und Versorgungsordnungen. Die Versorgungsordnung und die Einzelverträge sehen die Gewährung von Renten bei dauernder Berufs-unfähigkeit oder mit Erreichung des Renteneintrittsalters vor. Die Wartezeit beträgt 5 bzw. 10 Jahre anrechenbarer Dienstzeit. Bei Einzelverträgen ist keine Wartezeit vereinbart. Die Rentenberechnungsgrundlage ist in der Regel von der Lohn- bzw. Gehaltsgruppe und der Dienstzeit abhängig.

Der Ermittlung der Altersvorsorgeverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde, die jährlich eingeholt werden. Die Höhe der Leistung wird anhand der Beschäftigungsdauer und der zukünftigen geschätzten Gehalts- und Pensionstrends bestimmt.

Der Barwert der Versorgungsansprüche für Pensionsverpflichtungen lässt sich zum bilanzierten Wert der Versorgungsansprüche wie folgt überleiten:

	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2006
	TEUR	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert	207	215	241
Noch nicht verrechnete versicherungsmathematische Gewinne (i. V. Verluste)	8	-6	-40
Pensionsverpflichtung	215	209	201

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung wird nachfolgend dargestellt:

	2008	2007
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Geschäftsjahres	215	241
Laufender Dienstzeitaufwand	4	5
Zinsaufwand	11	11
Gezahlte Leistungen	-9	-9
Versicherungsmathematische Gewinne	-14	-33
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres	207	215

Die Pensionsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtungen zum 1. Januar 2007	201
Laufender Dienstzeitaufwand	5
Zinsaufwand	11
Versicherungsmathematische Verluste	1
Gezahlte Leistungen	-9
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31. Dezember 2007	209
Laufender Dienstzeitaufwand	4
Zinsaufwand	11
Versicherungsmathematische Verluste	0
Gezahlte Leistungen	-9
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31. Dezember 2008	215

Erfasste Aufwendungen für Versorgungsleistungen:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Laufender Dienstzeitaufwand	4	5
Zinsaufwand	11	11
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	15	16

Der laufende Dienstzeitaufwand ist in den Personalkosten erfasst, der Zinsaufwand in den Finanzaufwendungen.

Der Konzern rechnet für das Geschäftsjahr 2009 mit Beiträgen zu leistungsorientierten Plänen in Höhe von insgesamt TEUR 4.

Bewertungsfaktoren

Der Ermittlung der Altersvorsorgeverpflichtungen liegen folgende versicherungsmathematische Prämissen zu Grunde:

	2008 %	2007 %
Abzinsungssatz	6,2	5,5
Gehaltstrend	2,25	2,25
Rententrend	2,25	1,75
Fluktuationsrate	4,5	4,5

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Personal- bereich	Vertriebs- und Verkaufs- bereich	Übrige	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.1.2007	260	408	532	1.200
Unternehmens- zusammenschlüsse	0	0	45	45
Verbrauch	-21	0	-478	-499
Auflösung	-11	-193	-8	-212
Zuführung	21	0	88	109
Aufzinsung	5	0	2	7
Stand 31.12.2007 / 1.1.2008	254	215	181	650
Verbrauch	0	0	-98	-98
Auflösung	-8	-14	-9	-31
Zuführung	7	0	57	64
Aufzinsung	6	0	3	9
Stand zum 31.12.2008	259	201	134	594

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen im Personalbereich umfassen vor allem Rückstellungen für Jubiläumsleistungen (TEUR 104, Vorjahr TEUR 102) und Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 147, Vorjahr TEUR 151). Im Vertriebs- und Verkaufsbereich sind Rückstellungen für Garantieleistungen (TEUR 201, Vorjahr TEUR 215) gebildet worden. Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Prozesskosten mit TEUR 70 (Vorjahr TEUR 60) sowie Rückbauverpflichtungen.

Nach Fristigkeiten setzen sich die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2008 wie folgt zusammen:

	Personal- bereich	Vertriebs- und Verkaufs- bereich	Übrige	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristig	3	50	70	123
Langfristig	256	151	64	471
	259	201	134	594

26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltene Anzahlungen

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2008	31.12.2007
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.589	7.141
Erhaltene Anzahlungen	14	44
	6.603	7.185

27. Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung

Die Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2008	31.12.2007
	TEUR	TEUR
Summe der angefallenen Kosten und Gewinne Dritte	3.959	2.193
Erhaltene Anzahlungen Dritte	-4.733	-2.217
Summe der angefallenen Kosten und Gewinne nahe stehende Unternehmen	3.299	0
Erhaltene Anzahlungen von nahe stehenden Unternehmen	-3.920	0
	1.395	24

28. Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2008	31.12.2007
	TEUR	TEUR
Langfristige Verbindlichkeiten		
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten		
Bankverbindlichkeiten	6.071	7.796
Anleihe	2.462	2.450
Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing	1.535	0
	10.068	10.246
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten		
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	14	20
	14	20
	10.082	10.266
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten		
Bankverbindlichkeiten	1.702	1.002
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	367	0
	2.069	1.002
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	192	333
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	128	134
Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern	674	0
	994	467
	3.063	1.469
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	2.270	2.557
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	39	50
	2.309	2.607
	5.372	4.076
Gesamt	15.454	14.342

Die Bankverbindlichkeiten bestehen in Euro. Neben den innerhalb eines Jahres fälligen Darlehensverbindlichkeiten sind im kurzfristigen Anteil der Bankverbindlichkeiten Kontokorrentkredite enthalten.

Die Bankdarlehen sind überwiegend und die Anleihe ist ausschließlich fest verzinslich.

Für die fest verzinslichen Darlehen lag der Zinssatz zwischen 5,49 % und 5,75 % (Vorjahr zwischen 3,95 % und 6,35 %), der durchschnittliche Zins bei 5,49 % (Vorjahr 5,46 %). Der effektive Zinssatz der Anleihe beträgt 8,68 %.

29. Finanzinstrumente

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente - mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente - umfassen Bankdarlehen und Kontokorrentkredite, Anleihen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie gewährte Darlehen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren. Das Risikomanagement wird im Lagebericht detailliert dargestellt.

Zur Minimierung der Risiken aus der Änderung von Zinssätzen werden derivative Finanzinstrumente (Zinsscaps) eingesetzt. Diese Finanzinstrumente werden nur zur Absicherung bestehender oder erwarteter Zinsrisiken verwendet.

Wechselkursrisiko

Der Konzern ist aufgrund seiner geographischen Tätigkeit geringen Wechselkursrisiken ausgesetzt. Da die südafrikanische Gesellschaft im Berichtsjahr noch nicht operativ tätig war, haben Schwankungen im Wechselkursverhältnis zwischen südafrikanischem Rand und Euro nur unwesentliche Auswirkungen. Im Rahmen seiner Finanzierung unterliegt der Konzern jedoch Zinsänderungsrisiken.

Ausfallrisiko

Ein Bonitäts- und Ausfallrisiko besteht dann, wenn ein Geschäftspartner bei einem Geschäft mit originären oder derivativen Finanzinstrumenten seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch Vermögensverluste verursacht werden.

Bonitätsprüfungen finden bei Neukunden statt. Bei bestehenden Kundenbeziehungen werden regelmäßig Analysen zum Zahlungsverhalten vorgenommen.

Bei den zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen wird das Ausfallrisiko insgesamt als gering eingestuft. Ein großer Teil der Forderungen ist durch Versicherungen abgesichert.

Die in den Aktiva ausgewiesenen Beträge stellen das maximale Ausfallrisiko dar.

Zinsänderungsrisiko

Der AGO-Konzern ist grundsätzlich Zinsschwankungen ausgesetzt. Im Wesentlichen betreffen die Zinsschwankungen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Letztere enthalten unter anderem Darlehen und Kontokorrentkredite mit variabler Verzinsung und sind damit von den Zinsänderungen unmittelbar betroffen. Diese Änderungen wirken sich auf zukünftige Zahlungsströme aus.

Finanzwirtschaftliche Risiken durch Zinsschwankungen werden durch die Geschäftsführung gesteuert. Zur Absicherung von variabel verzinslichen Darlehensverbindlichkeiten

werden zinsbezogene Sicherungsgeschäfte (Zinscaps) eingesetzt. Die Restlaufzeit des Zinscaps beträgt 5 Jahre.

Eine Abweichung des Zinsniveaus im Euro-Raum zum Stichtag 31. Dezember 2008 um 50 Basispunkte bezogen auf das Nominalvolumen hätte keine nennenswerte Auswirkung auf das Konzernjahresergebnis und das Konzerneigenkapital, da die variabel verzinslichen Finanzinstrumente nur eine untergeordnete Bedeutung haben.

Liquiditätsrisiko

Die Geschäftstätigkeit bedingt eine Liquiditätsvorsorge. Der AGO-Konzern begegnet diesem Liquiditätsrisiko durch umfangreiche Kreditlinien und ausreichenden Zahlungsmittelbestand.

In den nachfolgenden Tabellen werden die künftigen undiskontierten Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten aufgezeigt, die eine Auswirkung auf den künftigen Liquiditätsstatus des AGO-Konzerns haben.

Undiskontierte Cashflows zum 31.12.2008 in TEUR

	Summe	2009	2010	2011	2012	> 2012
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12.949	0	1.536	1.509	1.443	8.461
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltene Anzahlungen	6.603	6.603	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung	1.395	1.395	0	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und sonstige Schulden	3.063	3.063	0	0	0	0
Gesamt	24.015	11.066	1.536	1.509	1.443	8.461

Undiskontierte Cashflows zum 31.12.2007 in TEUR

	Summe	2008	2009	2010	2011	> 2011
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13.550	0	1.252	1.204	1.169	9.925
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltene Anzahlungen	7.185	7.185	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung	24	24	0	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und sonstige Schulden	1.469	1.469	0	0	0	0
Gesamt	22.228	8.678	1.252	1.204	1.169	9.925

Kreditrisiko

Im Konzern bestehen keine wesentlichen Kreditrisikokonzentrationen.

Zeitwerte

Die Finanzinstrumente werden im Regelfall zu Marktwerten bzw. Zeitwerten bilanziert. Die nicht zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente umfassen vor allem Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und langfristige Darlehen.

Finanzinstrumente, die der Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet sind, sind mangels Vorliegen eines aktiven Markts zu Anschaffungskosten bewertet.

Bei den Finanzinvestitionen der Kategorie „bis zur Endfälligkeit gehalten“ handelt es sich um Wertpapiere mit Kurswerten. Der beizulegende Zeitwert wird anhand des Kurswerts zum Bilanzstichtag abgeleitet.

Bei den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Kontokorrentkrediten entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert, bedingt durch die kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, denen regelmäßig normale Handelskreditkonditionen zugrunde liegen und die überwiegend kurze Restlaufzeiten haben, kommt der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert ebenfalls sehr nahe. Die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten haben ebenfalls regelmäßig kurze Restlaufzeiten, weshalb die bilanzierten Werte näherungsweise den beizulegenden Zeitwert darstellen.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen sonstigen finanziellen Forderungen entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen. Dabei werden die derzeitigen marktüblichen Zinssätze mit den gleichen Fälligkeits- und Bonitätsanforderungen zugrunde gelegt.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente wurden unter Berücksichtigung marktgängiger Annahmen ermittelt. Bei den Zinnsicherungsgeschäften beruht der beizulegende Zeitwert auf den erwarteten abgezinsten zukünftigen Zahlungsströmen unter Verwendung der entsprechenden Zinsstrukturkurven.

Die derivativen Finanzinstrumente werden in Abhängigkeit des Marktwertes unter den sonstigen finanziellen Forderungen (positiver Marktwert) oder unter den finanziellen Verbindlichkeiten (negativer Marktwert) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2008 hat der Zinscap einen Nominalwert von TEUR 1.120 (Vorjahr TEUR 1.250) und einen Marktwert von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

Die nachfolgende Tabelle stellt die beizulegenden Zeitwerte sowie Buchwerte der in den einzelnen Bilanzpositionen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten dar:

Aktiva per 31.12.2008 in TEUR

	Beizulegender Zeitwert	Buchwerte nach Bewertungskategorien			Gesamt	
		Zur Veräußerung verfügbar	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Kredite und Forderungen		Nicht im An- wendungsbereich von IFRS 7
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	2.038	0	165	1.873	0	2.038
Forderungen aus Auftragsfertigung	4.805	0	0	4.805	0	4.805
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.052	0	0	7.052	0	7.052
Kurzfristige übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.092	0	0	807	285	1.092
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.679	0	0	7.679	0	7.679
Summe Aktiva	22.666	0	165	22.216	285	22.666

Passiva per 31.12.2008 in TEUR

	Beizulegender Zeitwert	Buchwerte nach Bewertungskategorien		Gesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Nicht im An- wendungsbereich von IFRS 7	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10.068	10.068	0	10.068
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltene Anzahlungen	6.603	6.603	0	6.603
Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung	1.395	1.395	0	1.395
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und sonstige Schulden	5.372	3.063	2.309	5.372
Summe Passiva	23.438	21.129	2.309	23.438

Aktiva per 31.12.2007 in TEUR

	Beizulegender Zeitwert	Buchwerte nach Bewertungskategorien				Gesamt
		Zur Veräußerung verfügbar	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Kredite und Forderungen	Nicht im An- wendungsbereich von IFRS 7	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	292	6	75	211	0	292
Forderungen aus Auftragsfertigung	2.260	0	0	2.260	0	2.260
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.203	0	0	10.203	0	10.203
Kurzfristige übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.547	0	0	1.298	249	1.547
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.556	0	0	5.556	0	5.556
Summe Aktiva	19.858	6	75	19.528	249	19.858

Passiva per 31.12.2007 in TEUR

	Beizulegender Zeitwert	Buchwerte nach Bewertungskategorien			Gesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verbindlich- keiten	Nicht im An- wendungsbereich von IFRS 7		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9.747	10.246	0		10.246
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltene Anzahlungen	7.185	7.185	0		7.185
Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung	24	24	0		24
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und sonstige Schulden	4.076	1.469	2.607		4.076
Summe Passiva	21.032	18.924	2.607		21.531

Die nach den Bewertungskategorien gemäß IAS 39 aggregierten beizulegenden Zeitwerte stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2008 TEUR	31.12.2007 TEUR
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	0	6
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	165	75
Kredite und Forderungen	22.216	19.528
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	21.129	18.924

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verbindlichkeiten, die im Verlauf der nächsten 5 Jahre und danach fällig werden, gliedert sich wie folgt:

	31.12.2008				31.12.2007			
	Summe	2009	2010-2013	Danach	Summe	2008	2009-2012	Danach
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bankverbindlichkeiten	7.773	1.702	2.086	3.985	8.798	1.002	2.846	4.950
Anleihe	2.462	0	2.462	0	2.450	0	0	2.450
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	192	192	0	0	333	333	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	128	128	0	0	134	134	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.902	367	1.535	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern der AGO Energia	674	674	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.603	6.603	0	0	7.185	7.185	0	0
Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung	1.395	1.395	0	0	24	24	0	0
	21.129	11.061	6.083	3.985	18.924	8.678	2.846	7.400

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

	Aus Zinsen		Nettoergebnis	
			2008	2007
			TEUR	TEUR
Darlehen und Forderungen	383	383	423	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-901	-901	-689	
	-518	-518	-266	

30. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des AGO-Konzerns zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch Mittelzu- und -abflüsse im Laufe des Berichtsjahres verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds umfasst Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten, soweit diese eine ursprüngliche Fälligkeit von weniger als drei Monaten haben.

Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen um Effekte aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Daher bestehen Unterschiede im Vergleich zu den Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen in der Konzernbilanz. Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt.

Für Informationen zu Zahlungsmittelflüssen aus dem Erwerb von Unternehmen verweisen wir auf Textziffer 4. „Unternehmenszusammenschlüsse im Jahr 2007“.

Sonstige Angaben

31. Leasingverträge

Der Konzern hat Leasingverträge als Leasingnehmer abgeschlossen. Diese betreffen vor allem Fahrzeuge und Büroausstattung.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende zukünftige Mindestzahlungsverpflichtungen aus operativen Leasingverhältnissen:

	31.12.2008	31.12.2007
	TEUR	TEUR
Innerhalb eines Jahres	248	244
Zwischen einem und fünf Jahren	227	294
Über fünf Jahre	0	0
	475	538

Die erfolgswirksam erfassten Miet- und Leasingzahlungen betragen in 2008 TEUR 265 (Vorjahr TEUR 244). Bedingte Mietzahlungen und Zahlungen aus Untermietverhältnissen bestehen nicht.

Die Leasingverbindlichkeiten resultieren aus den gemäß IAS 17 aktivierungspflichtigen Vermögenswerten. Es handelt sich um einen Finanzierungsleasingvertrag für einen Radlader mit einem Buchwert von TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 0). Die Laufzeit des Leasingverhältnisses endet am 1. Dezember 2011. Eine Verlängerungsoption besteht nicht. Der Gesellschaft wurde jedoch die Möglichkeit eingeräumt, den Leasinggegenstand am Ende der Vertragslaufzeit zu erwerben. Der Zinssatz beträgt 6,3 %.

Weiterhin wurde in 2008 ein Mietkaufvertrag abgeschlossen, der eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2013 hat. Der Zinssatz beträgt 6,9 %. Die Finanzierung steht wiederum im Zusammenhang mit einem Leasingobjekt, welches als Finanzierungsleasing qualifiziert wurde (siehe dazu die Ausführungen zu den sonstigen langfristigen Vermögenswerten).

Zum 31. Dezember 2008 bestehen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing und Mietkaufverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 1.902 (i. V. TEUR 0).

Die Details zu den Mindestleasingzahlungen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2008 TEUR	31.12.2007 TEUR
Künftige Mindestleasingzahlungen		
< 1 Jahr	484	0
1 bis 5 Jahre	1.725	0
> 5 Jahre	0	0
In den künftigen Mindestleasingzahlungen enthaltener Zinsanteil		
< 1 Jahr	117	0
1 bis 5 Jahre	190	0
> 5 Jahre	0	0
Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen		
< 1 Jahr	367	0
1 bis 5 Jahre	1.535	0
> 5 Jahre	0	0

Folgende Aufwendungen resultieren aus dem Finanzierungsleasing:

	31.12.2008 TEUR	31.12.2007 TEUR
Zinsaufwand	55	0
Abschreibung	4	0
Erfasster Aufwand	59	0

32. Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen und finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Zur Besicherung der in Anspruch genommenen Avalkredite über TEUR 14.015 (Vorjahr TEUR 10.724) dienen Bankguthaben in Höhe von TEUR 1.785 (Vorjahr TEUR 2.312).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2008 TEUR	31.12.2007 TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	475	538
Dienstleistungsverträge	346	383
	821	921

33. Angaben zu Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die caverion GmbH, Stuttgart, (kurz „caverion“) hält 59,25 % der Anteile der AGO AG, Kulmbach.

In zahlreichen Nachunternehmerverträgen mit der caverion und anderen Tochtergesellschaften der caverion, d.h. Verträge, in denen sich die AGO AG als Subunternehmer verpflichtete Teil eines von der caverion übernommenen Gesamtauftrages auszuführen, hat die Gesellschaft die Errichtung unterschiedlicher Gewerke übernommen. Dabei sind übliche Vertragsgestaltungen verwendet worden. Für einige dieser Aufträge wurden durch die caverion oder deren Tochterunternehmen Bürgschaften zugunsten der Gesellschaft übernommen. Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften sowie Garantien der caverion zugunsten des AGO-Konzerns in Höhe von TEUR 1.253 (Vorjahr TEUR 1.253) bzw. TEUR 6.557 (Vorjahr TEUR 7.071).

Die Versicherung des Konzerns wurde im Laufe des Jahres von Gruppenversicherung der caverion-Gruppe auf eigene Verträge umgestellt. Die für die Gruppenversicherung weiterberechneten Kosten haben in 2008 TEUR 2 (Vorjahr TEUR 73) betragen.

Der Leistungsaustausch mit den Tochterunternehmen der caverion fand zu marktüblichen Bedingungen statt und hat folgende Auswirkung auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des AGO-Konzerns:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Umsatzerlöse	687	6.704
Herstellungskosten	85	1.184
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	76
Finanzaufwendungen	28	5

	31.12.2008 TEUR	31.12.2007 TEUR
Erhaltene Anzahlungen im Rahmen von Fertigungsaufträgen	4.023	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	201
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	150

Weiterhin bestehen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit auch Beziehungen zu einem at equity bewerteten Unternehmen. Mit diesen Unternehmen fand kein Leistungsaustausch statt.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 betragen TEUR 295 (Vorjahr inklusive aktienbasierte Vergütung TEUR 748).

Frühere Mitglieder des Vorstands erhielten TEUR 9 (Vorjahr TEUR 9). Es bestehen Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligations) gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands nach IFRS in Höhe von TEUR 102 (Vorjahr TEUR 104).

Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2008 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats einschließlich des Sitzungsgelds eine Vergütung von insgesamt TEUR 80 (Vorjahr TEUR 45) gewährt.

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an AGO-Aktien beträgt 8,9 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

34. Organe der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Steffen Pfund (Vorsitzender der Geschäftsführung der caverion GmbH),
 Waiblingen-Neustadt (Vorsitzender)
 Dr. Klaus Hermsdorf (Geschäftsführer Technik/Vertrieb der caverion GmbH),
 Dresden (stellvertretender Vorsitzender)
 Johannes Eismann (Bankvorstand), Eggolsheim
 Prof. Dr. Eckhard Dinjus (Direktor am Forschungszentrum Karlsruhe),
 Leimersheim
 Franz Brosch (Rechtsanwalt, Geschäftsführer), Iphofen
 Harald Petersen (Rechtsanwalt, Geschäftsführer), Bayreuth

Vorstände der AGO AG Energie + Anlagen sind:

Dipl. Betriebswirt Hans Ulrich Gruber, (Vorstand kaufmännischer Bereich),
 Mainleus
 Dipl. Ing. Helmut Peetz, (Vorstand Vertrieb und Technik), Kulmbach

35. Mitarbeiter

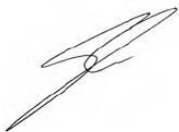
Der AGO-Konzern hat in 2008 durchschnittlich 131 (Vorjahr 116) Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahr 2008 waren durchschnittlich 124 (Vorjahr 111) Angestellte und 7 (Vorjahr 5) Arbeiter beschäftigt.

36. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Kulmbach, den 24. April 2009

AGO AG Energie + Anlagen
 Vorstand



Hans Ulrich Gruber



Helmut Peetz